Basel, 14. Juni 1919. № 24 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht für ca. 3 Monate einen guten selbständigen **Bäcker.** Definitive Anstellung nicht ausgeschlossen. Bevorzugt wird Bäcker, der mit der Basler Brotfabrikation vertraut ist. Eintritt möglichst sofort. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten an die Société coopérative de Consommation in Porrentruy.

Gesucht auf Ende August eine tüchtige, branchenkundige **I. Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwarenbranche gut bewandert ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen bis 5. Juli an die Konsumgenossenschaft Dürrenast und Umgebung (Bern).

Grössere Konsumgenossenschaft sucht zu sofortigem Eintritt für eine Zweig-Filiale tüchtige **Verkäuferin.** Umsatz Fr. 80,000.—. Möbliertes Zimmer zur Verfügung. Anmeldungen unter Chiffre F. B. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers wird die Stelle des **Verwalters** der Konsumgenossenschaft Menziken-Burg zur Wiederbesetzung hiemit ausgeschrieben. Bewerber, die sich über Tüchtigkeit und Selbständigkeit ausweisen können, belieben ihre Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen bis zum 24. Juni 1919 zu richten an den Präsidenten, Herrn Ad. Bär-Würgler, welcher zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Gesucht **zwei Bäcker,** die auf St. Galler-Bäckerei eingeübt sind, in eine Bäckerei, die mit Dampfbackofen und Knetmaschine, System Werner & Pfleiderer, ausgerüstet ist. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzangabe unter Chiffre A. K. 202 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, strebsamer **Kommis,** der seine Lehre in einem grösseren Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle. Franz. oder italienische Schweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre W. M. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, strebsamer **Kommis,** welcher schon in Konsumverein tätig war, sucht per sofort Stelle in Magazin oder Verwaltung eines grössern Konsumvereins. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. M. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen:

Wegen Umänderung von Gleichstrom auf Drehstrom eine noch fast neue **Kaffeemühle** „Perl" mit Drehstrom 0,5 PS und ein **Spezial-Ventilator** (Unterwindgebläse) für Backofen von 250 mm Durchmesser, mit Kugellagern, Schutzsieb, Befestigungsgarnitur und Rahmen, samt aufmontiertem Elektromotor. — **Allgemeiner Konsumverein Kreuzlingen.**

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Buchhandlung des V. S. K. Basel

Genossenschaftliche Werke und Broschüren:

a) Eigener Verlag:

	Fr.
Boesch J. M., Robert Owen, der menschenfreundliche Fabrikherr	—.50
Buchführung, Die, für kleinere Konsumvereine	5.—
Faucherre, Dr. H., Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften	2.—
Faucherre, Dr. H., die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation	—.80
Lorenz, Dr. J., Die Detailpreise 1912—1918	10.—
Müllberger, Dr. A., der Irrtum von Karl Marx	—.50
Munding, Dr. K., Pflichten und Rechte der genossenschaftlichen Angestellten	1.50
Pioniere des Genossenschaftswesen: Bd. II, Zschokke, das Goldmacherdorf	5.—
	geb. 6.—
(Band I erscheint noch im Laufe dieses Jahres.)	
Schär, Prof., die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe	—.15
„ „ die Wandlungen im Detailhandel	—.15
„ „ die soziale Aufgabe der Konsumgenossenschaften	—.20
„ „ Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb	3.—
„ „ das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat	—.25
Schär, Dr. O., Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—.30
Waldsburger, Dr. J., die schweizer. konsumgenossenschaftliche Bewegung während des Krieges	1.50

b) Sonstige Werke:

	Fr.
Cassan, Th., die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien	3.50
Deumer, Dr. R., das deutsche Genossenschaftswesen 2 Tle	2.70
Faucherre, Dr. H., die Händlerrabattsparvereine, Vorzugspreis	4.—
Göhre, A., der Arbeiter-Konsumverein	14.—
Hirsch, Dr. J., die Filialbetriebe im Detailhandel	4.—
Huber, V. A., die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen	—.60
Kultur, Genossenschaftliche: Heft 2/3: Soziales Genossenschaftswesen	—.60
Heft 4: Genossenschaftliche Kultur	—.25
Heft 5: Wirtschaftliche Organisation	—.25
Heft 6/7: Über die Zukunft der Konsumgenossenschaften	—.45
Staudinger, Dr. Fr., von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach	—.40
Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft	—.90
Totomianz, Dr. V., Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation	7.—
Vogel, Dr. R., das Abkommen des V. S. K. mit der Bell A.-G.	2.—
Wilbrandt, Ad., die Bedeutung der Konsumgenossenschaften	—.65

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 14. Juni 1919 | No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Produktionskosten der Milch. — Aus dem 53. Jahresbericht des A. C. V. Basel. — Der Konsumverein Chur im Jahre 1918. — Schwer verdauliche Kost! — **Kreiskonferenzen:** Frühjahrskonferenz des Kreises IX b am 25. Mai in Filisur. Bericht über die Frühjahrskonferenz des X. Kreises in Ponte-Tresa. — **Aus unserer Bewegung:** Davos, Luzern, Escholzmatt. — **Sprechsaal:** Genossenschaftliches Bildungswesen. — **Bibliographie:** Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften. — **Verbandsnachrichten.**

Die Produktionskosten der Milch.

Der V. S. K. hat sich in seinem Berichte über das Jahr 1918 zum ersten Male über die Kosten der Milchproduktion auf seinen Gütern verlauten lassen. Zufälligerweise erschien dieser Bericht gerade zu einer Zeit, wo der ab 1. Mai zu bewilligende Milchpreis zur Diskussion stand, und wurden die Resultate über den Erstellpreis der Milch auf unsern Gütern von einem Teil der Presse dazu benützt, um die schweizerische Landwirtschaft der Ueberforderung und des Wuchers zu bezichtigen. Das Echo aus bäuerlichen Kreisen liess dann auch nicht lange auf sich warten.

Wir stellen fest, dass unsere Erhebungen eine rein interne Angelegenheit des V. S. K. bedeuten und in erster Linie als für unsere Praxis bestimmte Abschlusskalkulation zu betrachten sind. Wenn wir uns dieses Jahr entschlossen haben, diese Kalkulation zu publizieren, so liegt der Grund hauptsächlich in den unkontrollierbaren Gerüchten, laut welchen sich der Erstellpreis der Milch auf den Gütern unserer Genossenschaft auf 62 Cts. per Liter stelle, Gerüchte, die von unserer Organisation feindlich gesinnter Seite kolportiert und dazu benützt wurden, um dem verhassten V. S. K. wieder eins anzuhängen und ihn der Inferiorität zu bezichtigen. Das Urteil über die Kosten unserer Milchproduktion war ja für viele zum voraus gemacht, und mit Freude und Genugtuung sah man dem Augenblick entgegen, wo wir erklären müssten, unsere Milch komme so und so viel teurer als die in Privatbetrieben produzierte zu stehen. Wir wüssten wirklich nicht, warum unsere Landwirtschaftsbetriebe bei richtiger Anhandnahme schlechter arbeiten sollten als die andern. Wir können die Nachteile des Regiebetriebes korrigieren und vermöge einiger in unserer Organisation liegenden Vorteile mindestens so günstig, wenn nicht noch günstiger, arbeiten als mancher Bauer. Die Enttäuschung, das zu konstatieren, darf dann auch vielfach als Ursache der gehässigen Angriffe auf unsere Milchpreispublikation bezeichnet werden. Während man sich in unserem Lager vielfach darüber wundert, dass die Produktion der Milch so viel koste, geht Herr Burkhart-Abegg im Züricher Kantonsrat sogar so weit, zu erklären, die Rechnung des V. S. K. sei gemacht, «um die Welt zu betrügen». Er stellt unsern Produktionskosten von 27,4 Cts. und denjenigen der Abteilung für Rentabilitätserhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates von 34,9 Cts. solche von 45 Cts. per Liter gegenüber. Diesen Angriffen gegenüber darf die Kritik des Schweiz. Bauernsekretariates als eine sachliche bezeichnet werden.

Unsere Produktionskosten-Publikation ist nicht als Kampfansage, sondern als ein Mittel zur Versöhnung der Gegensätze aufzufassen. Es liegt uns nichts so ferne, als durch eine willkürlich gefärbte Darstellung Stimmung für einen ungerechten Milchpreis zu machen. Wir gönnen dem Bauer einen gerechten Preis für sein Produkt, ebensowohl wie wir immer für eine gerechte Wahrung der Interessen der Konsumenten eingetreten sind.

Man wirft den drei in die Kalkulation hineinbezogenen Gütern vor, dass sie nicht dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen und deshalb unsere Resultate nicht als allgemein verbindlich betrachtet werden dürfen. Es ist dies richtig. Die Höfe liegen sehr gut, sind von fruchtbarem Boden, arrondiert und auch sonst derart ausgerüstet, um die Produktion in keiner Weise zu belasten. Es geht schon aus diesen Gründen nicht an, anhand unserer Erstellpreise zu generalisieren.

Jeder Eingeweihte ist sich der enormen Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Produktionskostenberechnung bewusst. Wenn solche Kalkulationen schon in der Industrie und im Gewerbe, wo die Verhältnisse ungleich einfacher liegen, keine Leichtigkeit bedeuten, wie ganz anders ist es erst bei der Urproduktion, wo man vielfach auf Schätzungen angewiesen ist. Sind unter diesen Umständen

Differenzen nicht ohne weiteres zu erwarten und erklärlich?

Die Abteilung für Rentabilitätserhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates stellt unsern sich auf 27,4 Cts. per Liter belaufenden Produktionskosten einen dem schweiz. Durchschnitt entsprechenden Erstellpreis von 34,9 Cts. per Liter gegenüber:

		Rechnung des V. S. K.	Umgerechnet für schweiz. Verhältnisse
Milchertrag	*Liter*	*214,894*	*189,000*
1. Anteil Gebäudekapital (Zins, Amortisation)	Fr.	3,000.—	3,000.—
2. Lebendes Inventar (Zins, Amortisation)	»	4,875.—	7,000.—
3. Futter und Streue	»	48,960.—	49,000.—
4. Anteil Löhne	»	3,810.—	6,000.—
5. Anteil allgem. Haushaltungskosten	»	6,161.—	6,200.—
6. Anteil allgem. Betriebskosten	»	2,949.—	4,000.—
	Fr.	69,755.—	75,200.—
ab: Wert der geworfenen Kälber und des Düngers	»	10,890.—	9,290.—
Produktionskosten im ganzen	Fr.	58,865.—	65,910.—
Produktionskosten auf 1 Liter Milch		27,4 Rp.	34,9 Rp.

Die Differenz von 7,5 Cts. lohnt es, dass man ihr nachgeht und sie zu erklären versucht. Wir wollen uns darauf beschränken, zu den eigentlichen fünf Differenzposten (Milchertrag, lebendes Inventar, Anteil Löhne, Anteil allgem. Betriebskosten, Wert des Düngers) Stellung zu nehmen.

a) Milchertrag. Unser Milchertrag steht anerkanntermassen über dem schweizerischen Durchschnitt, genau nach Buch und absolut fest. Wäre er nur dem Ansatze des Schweiz. Bauernsekretariates entsprechend, so würden auch unsere Produktionskosten von 27,4 auf 31,14 Cts. per Liter erhöht, also die Differenz um rund 3,74 Cts. oder auf 3,76 Cts. verringert, fürwahr ein zulässiges Mass, wenn man bedenkt, dass unsere Betriebe eher als Vorzugsbetriebe taxiert zu werden verdienen.

b) Lebendes Inventar. Unsere Kühe sind in Nachachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Einstandspreis und nicht zum heutigen, übersetzten Verkehrswert eingestellt.

c) Anteil Löhne. Unsere Melker werden landesüblich beschäftigt und belöhnt; sie stellen sich weder besser noch schlechter als das Melkpersonal in der übrigen Landwirtschaft. Unser Anteil Löhne ist richtig, er entspricht der effektiv dem Melkpersonal bezahlten Lohnsumme. — Wir gehen damit einig, den Lohn des Betriebsleiters, mit Rücksicht auf die Hauptproduktionsrichtung Milchwirtschaft, zur Hauptsache diesem Konto zu belasten. Es kann dies aber auch, wie wir es getan haben, durch entsprechende Belastung der Futterproduktion, also indirekt geschehen. Die entsprechend erhöhten Futterkosten kommen auch wieder durch den höhern Erstellpreis der Milch zum Ausdruck.

d) Anteil allgem. Betriebskosten. Wir halten auch an der Richtigkeit dieser Zahlen fest. Wenn sich mit dem schweiz. Durchschnitt auch nicht deckend, so will damit noch lange nicht gesagt sein, dass unser Anteil allgem. Betriebskosten unrichtig sei. Wir könnten ja, um theoretisch einwandfrei vorzugehen, die Betriebsleiterarbeit ganz den allgemeinen Unkosten belasten und dadurch den Anteil allgem. Betriebskosten dem schweizerischen Durchschnitt näherbringen. Es geht dies aber aus dem Grunde auf unsern Gütern nicht an, weil sich unsere Betriebsleiter nicht nur auf die Leitung, also die geistige Arbeit, beschränken, sondern, wie jeder andere richtige Landwirt, selber praktisch mitarbeiten. Ihre Arbeit wird deshalb wie diejenige des übrigen Personals am einfachsten den betreffenden Konti mitbelastet. Von der Aufnahme der Gewinnbeteiligung und des Anteils Kosten der Zentralleitung Basel wurde aus dem Grunde Umgang genommen, weil dadurch etwas ausserordentliches in die Berechnung hineinbezogen worden wäre, das einen Vergleich nur erschwert hätte.

e) Wert des Düngers. Der dem Milchkonto gutgebrachte Wert des Düngers ist nach unserer Auffassung richtig. Die Differenz ist ja übrigens auch eine so minime, dass eine Diskussion nur theoretisches Interesse beanspruchen dürfte.

Unsere Produktionskosten stellen nur den Wert loco Stall dar und sind diesen Ansätzen noch die Kosten der Verbringung der Milch in die Käserei oder auf den Abstellplatz zuzurechnen. Dass dadurch der Erstellpreis der Milch loco Annahmeplatz des Käufers je nach Quantum und Distanz mehr oder weniger erhöht wird, ist selbstverständlich.

Vor uns liegt die Festschrift zur Feier des 70. Geburtstages von Professor Dr. Adolf Kraemer: «Forschungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft» (Frauenfeld, Verlag J. Huber, 1902), darin befindet sich u. a. auch eine äusserst interessante Arbeit: «Acker oder Wiese?» (Produktionskostenberechnungen) von Dr. G. Glättli, gewesener Direktor der landw. Schulen Plantahof und Strickhof, dem nunmehrigen Chefredaktor der «Schweiz. landw. Zeitschrift» (Grüne). Wir haben nun dessen auf 13,7 Cts. per Liter lautende Produktionskostenberechnung zum Vergleiche herangezogen und die Ansätze unsern Verhältnissen entsprechend korrigiert. Wir kommen bei diesem Vergleich gegenüber unsern publizierten Produktionskosten von 27,4 auf 27,35 Cts. per Liter. Interessant ist, bei diesem Anlasse zu konstatieren, dass, während Glättli schon vor 17 Jahren den Wert des per Kuh produzierten Düngers auf Fr. 120.— veranschlagte, man uns heute, trotz gewaltiger Steigerung der Düngerwerte, die nur zufällige Uebereinstimmung mit diesen Ansätzen zum Vorwurf macht und behauptet, man hätte dem Milchkonto einen zu grossen Düngerwert gutgeschrieben.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir behaupten, dass unsere Rechnung, wie sie auch gelautet hätte, von dieser oder jener Seite angegriffen und kritisiert worden wäre.

Das Schweiz. Bauernsekretariat geht sicher mit uns einig, wenn wir erklären, dass es in der Schweiz Betriebe gibt, deren Produktionskosten noch unter unsern Durchschnittskosten stehen, wie wir auch zugeben, dass Betriebe existieren, wo die Erzeugung der Milch mehr als 35 Cts. per Liter kostet. Wir selber haben Güter, bei denen das erstere zutrifft, selbst dann, wenn wir diese Rechnung gemäss den Aussetzungen der Abteilung für Rentabilitätserhebungen entsprechend stärker belasten.

Die Landwirtschaft hat auf 1. Mai dieses Jahres nicht wegen der teureren Produktion, sondern des Missverhältnisses zwischen Milchpreis und Fleischpreis wegen einen höhern Milchpreis angestrebt. Dieses Missverhältnis war ja auch ein derart grosses, dass man darüber diskutieren und speziell auf die nachteiligen Folgen für die Milchablieferung aufmerksam machen und einen höhern Milchpreis in Diskussion ziehen konnte. Nun ist aber ohne weiteres

zuzugeben, dass eine Erhöhung um 3—4 Cts. keineswegs genügend gewesen wäre, um die Milchproduktion, oder noch besser gesagt, die Milchablieferung zu fördern. Ob 32 oder 36 Cts. wäre für letztere so ziemlich gleich geblieben. Es hätte einer weitaus grössern Preiserhöhung bedurft, um die zu wünschen übrig lassende Milchablieferung zu verbessern, und dies zu bewilligen war aus hier nicht zu erörternden Gründen praktisch undurchführbar.

Aus dem 53. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

(Schluss.)

Das Total der Einnahmen-Ueberschüsse beträgt Fr. 2,912,378.49 gegen Fr. 2,171,925.72 im Vorjahre. Von den einzelnen Abteilungen wurden folgende Ueberschüsse erzielt:

		in % vom Umsatz			
	Fr.	1918	1917	1916	1915
Spezereiwaren	1,399,798.19	13,27	12,48	12,64	13,21
Obst und Gemüse	—	—	3,16	0,98	3,74
Bäckerei	156,776.33	6,03	8,30	8,65	7,05
Wein	677,023.22	29,98	18,54	21,55	24,06
Bier	24,329.74	16,4	12,26	18,1	15,85
Brennmaterialien	43,750.10	3,2	7,17	5,66	5,96
Mineralwasser	1,300.88	2,9	13,57	5,79	10,57
Schuhwaren	210,341.80	10,1	10,68	10,86	10,41
Schlächterei	259,718.41	3,6	3,19	5,36	4,73
Haushaltungsartikel	100,938.14	15,6	11,38	16,12	16,77
Markenverkehr	38,402.68	9,0	9,0	8,0	9,0

Die Rechnung schliesst ab mit einem Brutto-Ueberschuss in der Höhe von Fr. 2,100,003.63, der verwendet wird wie folgt: für Abschreibungen auf den Immobilien Fr. 150,563.43, auf den Mobilien Fr. 158,024.53, auf dem Pferdekonto Fr. 29,332.55, Zuteilung an die Unfallreserve Fr. 10,000.—, Vergabungen zu wohltätigen Zwecken Fr. 7000.—, total Fr. 354,920.52 (1917: 370,907.87). Nach Abzug dieser Zuwendungen verbleibt ein Netto-Ueberschuss von Fr. 1,745,083.11. Hievon werden statutengemäss 5% = Fr. 86,981.35 dem Reservefonds zugewiesen. Zur Rückvergütung gelangen 8% auf die eingeschriebene Konsumation von Fr. 20,669,565.— gleich einem Betrag von Fr. 1,653,565.— und Fr. 4556.76 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Unter den Aktiven steht der Warenbestand mit Fr. 6,202,889.— zu Buch. Der Immobilienkonto verzeichnet einen Zuwachs von Fr. 624,563.43 (wovon Fr. 492,716.37 auf landwirtschaftliche Güter entfallen); er beträgt nach Vornahme der Abschreibungen 5,587,000 Fr., der Mobilienkonto 227,400 Fr., der Pferdekonto 30,000 Fr., bei einem Bestand von 117 Pferden. Weitere Aktivposten sind Bankguthaben und ausstehende Rechnungen Fr. 2,027,206.05, Kassakonto Fr. 286,021.19, Wertschriften Fr. 1,074,007.10, Akonto-Zahlungen auf Rückvergütungen 122,841 Fr. 89 Rp.

Auf der Passivseite finden wir folgende hauptsächlichste Posten: Reservekonto Fr. 2,090,566.80, Depositenguthaben der Mitglieder Fr. 3,499,635.95, Kreditorenkonto Fr. 893,336.40, Hypothekaranleihen Fr. 3,065,000.—, Obligationen Fr. 3,591,000.—, Kautionen Fr. 322,440.70, Markenkonto Fr. 180,133.63, Zinsenkonto Fr. 131,257.55, Ueberschuss der Einnahmen Fr. 1,745,083.11.

Mit diesen Zahlen bietet die Bilanz ein erfreuliches Bild der soliden finanziellen Grundlage des A. C. V.

Der Bestand des Obligationenkapitals ist wesentlich grösser als im Vorjahre. Es verzeichnet 1917 gegen 1916 eine Steigerung von Fr. 110,300.—, pro 1918 gegen 1917 jedoch eine solche von Fr. 330,700.—, womit das Obligationenkapital den Betrag von Fr. 3,591,500.— erreicht hat. Es scheint, dass auch die feste Geldanlage bei den Mitgliedern Anklang findet. Den Obligationeninhabern hat das Jahr 1918 einen Zinsertrag von Fr. 162,027.40 abgeworfen. Seit dem 1. Februar werden nun auch Obligationen mit Halbjahrescoupons (ausser den bisherigen Jahrescoupons) ausgegeben; man erwartet von dieser Neuerung, dass die Obligationen des A. C. V. eine vermehrte Anziehungskraft auf Interessenten ausüben werden.

Eine ebenso erfreuliche Entwicklung weist die Depositenkasse auf. Die Einlagen in dieselbe sind von Fr. 2,778,755.65 pro 1917 auf Fr. 3,355,062.60 pro 1918, also um Fr. 576,306.95 gestiegen. Diese Zunahme ist um so bemerkenswerter, als wir das Jahr 1918 mit Recht als Zeit der Not bezeichnen. Krieg, Lebensmittelteuerung und Unsicherheit des Wirtschaftslebens waren seine Merkmale. Allerdings, mit Beendigung des Krieges trat bald eine Besserung der Verhältnisse ein. Das zeigte sich auch bei den Einzahlungen in unsere Depositenkasse. Sie betrugen im September Fr. 131,204.75, im Oktober Fr. 183,754.35, im November Fr. 132,778.80 und im Dezember 1918 Fr. 206,845.40. Die Einzahlungen überstiegen die Rückzahlungen im September um Fr. 43,655.70, im Oktober um Fr. 55,193.75, im November um Fr. 45,708.25, im Dezember um Fr. 104,920.40, zusammen in den vier Monaten des letzten Jahres Fr. 249,487.10.

Für das ganze Jahr betrugen die Einlagen in bar und in Depositenmarken Fr. 1,605,212.45, in Rückvergütungen aus dem Geschäftsjahr 1917 Fr. 28,526.50, an Rückzahlungen wurden von der Kasse geleistet Fr. 1,181,131.35, so dass auf 31. Dezember 1918 ein Kapitalsaldo von Fr. 3,355,062.60 verbleibt. Die Zahl der Einleger und kleinen Sparer hat sich um 595 (von 6761 auf 7356) vermehrt.

Im Mitgliederbestand ist eine kleine Abnahme zu verzeichnen, die z. T. dem Bevölkerungsrückgang um 1537 Seelen zuzuschreiben ist; zum Teil liegt der Grund auch darin, dass viele Mitglieder aus den benachbarten ausländischen Gemeinden ihre Bezüge einstellten und darum gestrichen werden mussten. Die Genossenschaft zählte anfangs 1918 38,361 Mitglieder. Im Laufe des Jahres traten aus 523, gestrichen wurden 2179, zusammen 2702 Mitglieder. Eingetreten sind 2168, davon 94 ohne Eintrittsgeld auf Grund der Freizügigkeit. Bestand Ende 1918 37,827 Mitglieder, Abnahme 534 = 1,4%.

Im Personalbestand sind unwesentliche Aenderungen zu verzeichnen. Auch die Zahl der Verkaufslokale ist mit 123 unverändert geblieben. In der Personalversicherung waren am 1. Januar 1919 907 Angestellte gegen Invalidität versichert; 8 Personen beziehen eine Invalidenpension. Die Notwendigkeit der Einführung der Hinterlassenenversicherung geht aus dem Umstand hervor, dass von den 15 im Berichtsjahre Gestorbenen 10 verheiratet waren. Von der Schweiz. Volksfürsorge hat der A. C. V. eine Agentur übernommen.

Genossenschaftliches Volksblatt. Der Bericht enthält hierüber folgendes: «Was wir im letzten Jahresbericht vom «Genossenschaftl. Volks-

blatt» gesagt haben, gilt auch für das verflossene Berichtsjahr. Das Blatt erfüllt nicht nur die Aufgabe, in genossenschaftlichem Sinne erzieherisch zu wirken, sondern es dient auch als wirkungsvolles Insertionsorgan. Die vielen Bekanntmachungen über Rationierung, Warenabgabe, Preisänderungen usw. hätten wir ohne eigenes Publikationsorgan kaum so zweckmässig zur Kenntnis der Mitlieder bringen können, wie dies geschehen ist.»

Verband schweiz. Konsumvereine. Die Bezüge des A. C. V. vom Verband betrugen im Jahre 1918 inklusive der Lieferung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Fr. 15,976,632.10 gegenüber Fr. 13,079,683.25 im Jahre 1917. Anderseits lieferten wir dem Verbande Waren für Fr. 523,209.68 (1917 Fr. 408,241.45). Von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine bezog der A. C. V. Produkte im Betrage von Fr. 1,427,411.45 als grösster Abnehmer.

Die Genossenschaftsbehörden waren im Berichtsjahre wiederum stark mit Personalangelegenheiten, namentlich mit der Neuregelung der Lohnverhältnisse beschäftigt. Ausserdem wurden die Vorarbeiten für die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Birseck so gefördert, dass die hiefür eingesetzte Spezialkommission gegen Ende des Jahres den Behörden der beiden Genossenschaften einen Entwurf für den Fusionsvertrag und die durch die Verschmelzung notwendig werdende Statutenrevision, welche die Schaffung eines «Allgemeinen Consumvereins beider Basel» vorsieht, unterbreiten konnte. Das Geschäft liegt nun beim Genossenschaftsrat und die erste Beratung lässt das Zustandekommen einer genossenschaftlich-wirtschaftlichen Vereinigung des Birseck mit Baselstadt erwarten.

Mit diesem Projekt eröffnet sich für den A. C. V. eine erfreuliche Perspektive für seine weitere Entwicklung, die hoffentlich auch im Jahre 1919 wiederum Fortschritte machen wird. *F.*

* * *

Die Generalversammlung

des A. C. V. vom 2. Mai wies einen Besuch auf, wie dieser in den letzten Jahren üblich war. Die grosse Burgvogteihalle war weder im Saale noch auf der Gallerie voll besetzt, so dass die Zahl der Teilnehmer mit etwas mehr als 400 Personen zu schätzen war.

Um so unruhiger gestaltete sich der Verlauf der Verhandlungen. Schon vor Beginn der Sitzung, als ein Mitglied des Bureaus eine Anzahl Genossenschafter als Stimmenzähler aussuchte, protestierte ein Teilnehmer in äusserst aufgeregtem Tone gegen dieses Verfahren, dem er eine parteiische Handlung unterschob.

Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten des Genossenschaftsrates, Herrn A. Jeggli, wurde in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten. Zunächst waren zwei Interpellationen zu erledigen. Die erste betraf die kürzlich stattgefundene Urabstimmung über das Referendum betr. die Besoldungen der Verwaltungskommission. Der Interpellant verwahrte sich dagegen, dass der Genossenschaftsrat in einem Aufruf gegen das Referendum Stellung genommen hatte und dass die Kosten dieses Aufrufes vom A. C. V. gedeckt wurden. Es sei ihm auch zu Ohren gekommen, die Propaganda der einzelnen Gruppen des Genossenschaftsrates gegen das Referendum sei ebenfalls auf Kosten des A. C. V. gegangen.

Der Präsident erklärte dem Interpellanten, der Genossenschaftsrat habe durchaus im Rahmen seiner Befugnisse gehandelt, als er die Mitglieder in einem Aufruf über die zur Urabstimmung gelangende Vorlage orientierte. Es sei sein Recht gemäss § 29, erster Absatz der Geschäftsordnung, und der Genossenschaftsrat werde auch fernerhin von dieser Befugnis Gebrauch machen. Die Propagandakosten der Gruppen seien von diesen selbst gedeckt worden.

Der Interpellant erklärte sich nicht befriedigt und beantragte Diskussion über die Interpellation. Unter grosser Unruhe in der Versammlung konnte festgestellt werden, dass sich 192 Teilnehmer für und 99 gegen eine Diskussion ausgesprochen hatten. Da gemäss § 15, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Genossenschaftsrates eine Diskussion nur mit zwei Drittel der Stimmenden beschlossen werden konnte, war der Antrag abgelehnt.

Dieses Resultat verursachte eine grosse Erregung. Ein Dutzend Hände erhoben sich mit dem Rufe: «Zur Geschäftsordnung». Andere Versammlungsteilnehmer zwangen die nachfolgenden Redner unter allgemeiner Heiterkeit durch fortwährende Zurufe «ufe», von der Bühne aus zu reden. Auch der Vorsitzende musste hinaufsteigen, von wo aus er dann die Versammlung eindringlich ersuchte, dazu beizutragen, dass die Geschäfte mit Ruhe und Würde erledigt werden können.

Die zweite Interpellation betraf das schon im Genossenschaftsrat besprochene Defizit im Obstgeschäft. Herr Zentralverwalter Bolliger erklärte die Ursachen des ungünstigen Abschlusses. (Hierüber wurde im «Schweiz. Konsum-Verein» bereits berichtet.) Der Interpellant erklärte sich nur teilweise befriedigt, stellt aber keinen Antrag auf Diskussion.

Es folgt nun die Behandlung des Antrages Lüscher, der verlangte, dass Anträge, die an der Generalversammlung gestellt werden, vor dem Jahresbericht zur Beratung kommen sollen.

Der Vorsitzende beantragt Ablehnung dieses Begehrens. Wenn dem Antrag entsprochen würde, so könnte der Fall eintreten, dass die Jahresrechnung heute nicht erledigt würde und die Auszahlung der Rückvergütung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsste.

Dieses Argument war durchschlagend, so dass die Versammlung mit 228 gegen 129 Stimmen die sofortige Behandlung der gestellten Anträge ablehnte. Der Entscheid der Versammlung wirkte wie ein Funken ins Pulverfass. Mit grossem Lärm und unter fortwährendem Protestieren entfernten sich die Antragsteller und eine grosse Anzahl ihrer Anhänger aus der Versammlung. Die vernünftigen Leute begnügten sich mit diesem Protest und gingen ruhig nach Hause, während einige Dutzend besonders rabiater Teilnehmer am Ausgang der Halle weiter tobten und schimpften, offenbar in der Absicht, damit die weiteren Verhandlungen zu verunmöglichen. Dass einige Radaubrüder nichts anderes wollten, konnte man ihren Redensarten entnehmen. Die Köpfe waren erhitzt und die Begriffe verwirrt. Die Leute waren zu jeder ruhigen Diskussion unfähig und nur mit grosser Mühe gelang es, auch am Eingang der Halle Ruhe zu schaffen.

Ueber Jahresbericht und Rechnung referierte Herr Zentralverwalter Angst. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit begnügte sich der Referent damit, die Schwierigkeiten in der Milch- und Butterversorgung darzulegen und die Klagen gegen Verwaltung und Personal auf das richtige Mass zurückzuführen.

Die hieran anschliessende Diskussion wurde reichlich benützt. Es wurden die bekannten Klagen über ungenügende Versorgung, mangelhafte Bedienung, ungleichmässige Abgabe von Milch und Butter etc. vorgebracht. Ein Redner meinte, die Genossenschaft stehe unter der Diktatur des Bürgertums, die Leitung entspreche nicht dem Willen der Arbeiterschaft; diese müsse die Mehrheit in den Behörden zu erringen suchen (was bekanntlich jetzt schon der Fall ist). Ein anderer sagte, wenn heute in der Generalversammlung solche Vorgänge passieren, so kommen sie nicht von ungefähr. Es müsse festgestellt werden, dass in der Warenabgabe zweierlei Recht bestehe. Es komme vor, dass die Milch nicht gleichmässig verteilt werde. Im Obstgeschäft seien gewaltige Fehler gemacht worden.

Ein dritter ist der Ansicht, am heutigen Auftritt sei der Hunger schuld. Man müsse sich fragen, ob in der Versorgung alles klappe. Die Verwaltung habe den guten Willen, aber gerade gegenwärtig gebe es in einigen Läden Fett, während andere Mangel haben. In ähnlicher Weise sprechen noch weitere Teilnehmer, ohne etwas Neues vorzubringen.

In einem kurzen Schlusswort antwortete Herr Zentralverwalter Angst auf die hauptsächlichsten Einwände und Reklamationen; auf alles, was in der Diskussion gestreift wurde, einzutreten, war dem Referenten unmöglich. Der übrige Teil des Jahresberichtes und die Jahresrechnung blieben unbeanstandet und wurden in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit gegen keine Stimme genehmigt.

Nun hätten die gestellten Anträge betr. Statutenrevision zur Behandlung kommen können. Die Antragsteller und ihre Freunde hatten jedoch die Versammlung verlassen und die Anträge wurden von keiner andern Seite aufgenommen. Der Präsident erklärte deshalb ohne Widerspruch der Versammlung, dass die Anträge dahinfallen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und etwas nach 11 Uhr ging die Versammlung auseinander.

Im Hinblick auf die oben geschilderten Vorgänge ist daran zu erinnern, dass die sogenannte «Freie Vereinigung von Mitgliedern des A. C. V.» (vorher Referendumskomitee genannt) vor der Generalversammlung in zwei Lokalen (Schweizerhaus und Gundeldingerhalle) Mitgliederversammlungen veranstaltete, resp. zu veranstalten suchte. Im Schweizerhaus waren sechzehn, in der Gundeldingerhalle zwanzig Personen anwesend und der grösste Teil der Besucher bestand jeweilen aus den Herren vom Referendumskomitee resp. von der «Freien Vereinigung».

Was die Leute da vorbrachten, ist eigentlich nicht wert, dass man darüber schreibt. Herr Boner verbreitete sich jeweilen über die Rechte der Generalversammlung, die erweitert werden müssten, während Herr Stieber über Misstände im A. C. V. sprach. Man hat mit den Leuten diskutiert, hat versucht, aufzuklären und zu vermitteln, dabei aber die Ueberzeugung gewonnen, dass sie von keiner Sachkenntnis beschwert sind und dass es ihnen auch nicht darum zu tun ist, die Interessen der Genossenschaft zu wahren. Der grösste Misstand besteht nach Ansicht von Boner und Stieber darin, dass sich die Mehrheit nicht von der Minderheit terrorisieren lässt. Diesen Misstand werden diese Leute nie beseitigen, sonst wäre es um die demokratischen Einrichtungen in unserer Genossenschaft geschehen. Der A. C. V. ist nicht dadurch gross geworden, dass ihm einzelne ihren Willen aufzwingen konnten, sondern nur dadurch, dass die gesamte Mitgliedschaft in Abwägung aller Verhältnisse über die Fragen entscheiden konnte. Das Begehren um Erweiterung der Rechte der Generalversammlung ist undemokratisch, weil bei der heutigen grossen Mitgliederzahl nicht einmal der zwanzigste Teil der Mitglieder einer Generalversammlung beiwohnen könnte. Infolgedessen darf nicht diese über eine Frage endgültig entscheiden, sondern die Urabstimmung. Das ist demokratisch. Da kommt jedes Mitglied zum Wort.

Die Generalversammlung zeigt wiederum mehr als je die Notwendigkeit, dass die Mitglieder den Vorgängen innerhalb der Genossenschaft volle Beachtung schenken, wenn sie nicht eines Tages vor unangenehmen Ueberraschungen stehen wollen. Das gilt wahrscheinlich nicht nur für den A. C. V. Basel, sondern auch für andere Genossenschaften. *F.*

Der Konsumverein Chur im Jahre 1918.

Der Ausdehnung der Konsumvereine sind im allgemeinen durch die heutigen Verhältnisse starke Schranken gesetzt, und wenn es nicht die äusseren Verhältnisse sind, die diese Hemmung bewirken, so sind es die inneren, die allzu starke Inanspruchnahme der leitenden Organe durch die Erfordernisse der Gegenwart. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass die Berichte so ziemlich aller Konsumvereine das gleiche Lied singen. Einschränkungen, erfolgreiche und erfolglose Versuche, die Mitglieder mit den nötigsten Bedarfsartikeln zu versorgen, stetes Steigen der Preise, Erhöhung der Betriebskosten, Verkleinerung der Spanne zwischen An- und Verkaufspreis bei den Höchstpreisartikeln u. a. m.

Die Abnahme der Spanne zwischen An- und Verkaufspreis und die gleichzeitige bedeutende Erhöhung der Betriebskosten hat namentlich auf das Rechnungsergebnis des Konsumvereins Chur ungünstig eingewirkt. Gestiegen sind vor allem die Auslagen für Brennmaterialien (in der Bäckerei allein von Fr. 12,840.— auf Fr. 21,288.—), die Auslagen für den Fuhrwerkbetrieb (Pferdemiete von Fr. 9243.— auf Fr. 13,717.—), der Unterhalt der Mobilien und Immobilien und namentlich die Ausgaben für die Angestellten (von Fr. 166,000.— auf Fr. 240,000.—). Der Reinüberschuss ist infolge dieser Verschiebung im Gleichgewicht derart zurückgegangen, dass an Stelle der gewohnten Rückvergütung von 10% nur noch eine solche von 6% ausgerichtet werden kann. Dabei ist immerhin zu berücksichtigen, dass die Höchstpreisartikel von der Rückvergütung nicht ausgeschlossen sind.

Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Berichtsjahres von 3064 auf 3106. 168 Eintritten stehen 126 Austritte gegenüber. Die Zahl der Angestellten betrug am Schlusse des Jahres 81. Davon entfallen 6 auf das Bureau, 31 auf den Ladendienst, 8 auf das Magazin, 7 auf die Bäckerei, 8 auf die Metzgerei, 12 auf die Molkerei, 2 auf den Keller und 7auf die Schuhabteilung. Die Zahl der Absenzen war im Jahre 1918 ausserordentlich gross. Im Durchschnitt fehlten etwa 10 Angestellte. Besondere Erwähnung verdienen beim Konsumverein Chur die Steuern. Sie beliefen sich im Jahre 1918 auf Fr. 44,128.07. Darunter sind Fr. 3338.45 Kriegsgewinnsteuer enthalten. Das neue kantonale Steuergesetz hat dem Konsumverein keine wesentliche Besserstellung gebracht.

Die Depositeneinlagen der Mitglieder erhoben sich von Fr. 679,529.77 auf Fr. 816,041.30.

Der Umsatz erreichte die Höhe von 3,122,859.58 Franken, währenddem er im Vorjahre Fr. 2,760,479.53 betrug. Die Warenabteilung steigerte den Umsatz von Fr. 1087,182.75 auf Fr. 1,121,053.85. Die geldmässige Zunahme entspricht nicht einer gleichzeitigen Zunahme der Warenmenge. Es ist im Gegenteil festzustellen, dass der Umsatz in den meisten Artikeln zurückgegangen ist. Der Umsatz der Bäckerei ging von Fr. 428,342.97 auf Fr. 354,278.12 zurück. Dieser Rückgang des Geldumsatzes entspricht einem Rückgang des Mengenumsatzes von 622,029 kg auf 462,568 kg. Der Brotpreis betrug bis zum 31. August 70 Rp., vom 1. September an 74 Rp. Die Ungunst der Verhältnisse ist diesem Betriebszweig besonders stark zuteil geworden. Der Ueberschuss ist deshalb nicht nur relativ, sondern auch absolut kleiner geworden. Im Gegensatz zur Bäckerei hat die Weinabteilung ihren Umsatz stark steigern können, und zwar von Fr. 93,608.82 auf Fr. 157,278.12. Die Vermehrung ist hier nicht allein der Ausdruck höherer Preise. Der Verkauf von Wein ist vielmehr von 768 auf 1049 hl gestiegen. Auch der Rückgang der sogenannten Bierabteilung von Fr. 23,209.68 auf Fr. 17,888.96 ist nur darauf zurückzuführen, dass der Verkauf von Bier, in dem im Jahre 1917 noch ein Umsatz von 131 hl erzielt wurde, ganz aufhörte. Der Absatz von Most, nach dem nun eigentlich die Abteilung getauft werden sollte, hat sich von 381 auf 427 hl gehoben. Aus leider nur zu begreiflichen Gründen hat die Brennmaterialienabteilung kein gutes Jahr zu verzeichnen. Die gewaltige Preissteigerung bewirkte nicht nur eine Abnahme des Geld-, sondern sogar des Mengenumsatzes. Die Einnahmen dieser Abteilung beziffern sich für das Jahr 1917 auf Fr. 31,594.15, für das Jahr 1918 auf Franken 29,473.30. Es gelangten zur Abgabe 24½ Waggons Braunkohlenbriketts (22 Wagen im Vorjahre), 2 Waggons Anthrazit (5½ Waggons), ½ Waggon Eiformanthrazit (8 Waggons), 3 Waggons Ruhrkoks (3 Waggons) und 3 Waggons Torf (0 Waggon). Dass auch ganz hohe Fleischpreise den Absatz nur bis zu einem gewissen Grade beeinflussen können, beweist die Entwicklung der Metzgerei. Ihr Umsatz betrug im Jahre 1917 Fr. 411,884.35, im Berichtsjahre Franken 588,140.60. Mehrumsätze verzeichnen Rind- und Schaffleisch (1917 247 bezw. 93, 1918 385 bezw. 107 Stück Vieh), Minderumsätze Kalb- und Schweinefleisch (1917 342 bezw. 208, 1918 276 bezw. 91 Stück Vieh). Die Preise stellten sich auf:

	Januar	Juni	Dezember
Rindfleisch	Fr. 3.70	4.70	4.80
Kalbfleisch	» 3.70	4.60	4.90
Schaffleisch	» 4.30	5.60	5.90
Schweinefleisch	» 5.20	7.80	8.—

Trotzdem die starke Steigerung der Preise eine Verminderung des Umsatzes in allen Fleischsorten ohne weiteres verständlich machte, ist doch als weitere Ursache der immer stärker fühlbare Fleischmangel zu verzeichnen. Die Erhöhung des Umsatzes der Schuhabteilung von Fr. 236,568.50 auf Franken 309,211.90 erklärt sich einesteils durch die Steigerung der Preise, anderseits durch die Erweiterung des Kundenkreises. Vermehrt hat sich auch, trotz der Milchrationierung, der Absatz der Molkerei an Milch. Gegenüber 918,445 Liter im Jahre 1917 betrug er im Berichtsjahre 1,071,504 Liter. Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Milch betrugen Fr. 395,586.35 gegenüber Fr. 282,095.06 im Jahre 1917. Die Einschränkung der Butter- und Käseabgabe machte sich dagegen im Umsatz geltend. Er belief sich nurmehr auf Fr. 149,308.42 (Fr. 165,993.25 im Vorjahre).

Unter den nicht unmittelbar mit dem Warenverkauf zusammenhängenden wichtigeren Begebenheiten des Jahres 1918 sind zu erwähnen der Ankauf eines Landstückes von 30,000 m² auf Kleinbruggen in Chur zum Preise von Fr. 1.20 per m² zur Futtergewinnung und die Versicherung der Angestellten bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine mit Wirkung ab 1. Januar 1918. Aufgenommen werden konnten 53 Angestellte in die Invaliditäts- und 23 Angestellte in die Hinterlassenenversicherung. Die Versicherung der nicht aufnahmefähigen, vor dem 1. Januar 1918 eingetretenen Angestellten übernahm der Konsumverein selbst, ein nachahmenswertes Vorgehen!

Die gesamten Einnahmen auf Betriebsrechnung beziffern sich auf Fr. 475,574.16, die Ausgaben auf Fr. 401,020.76, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 74,553.40. Die Bilanz verzeichnet folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 68,516.57, Lagerbestände Fr. 873,050.—, Kontokorrentguthaben bei der Graubündner Kantonalbank Fr. 1894.—, Postscheckguthaben Fr. 1985.45, Debitoren Fr. 21,281.52, Liegenschaften Fr. 251,300.—, Mobilien Fr. 9500.—, Maschinen Fr. 20,000.—, Baukonto Fr. 101,000.—, Wertschriften und Beteiligungen Fr. 35,760.—, Hypotheken Fr. 90,000.—, Anteilscheine Fr. 31,060.—, Reservefonds Fr. 32,304.14, Unterstützungsfonds Franken 12,100.—, Kautionen Fr. 27,969.—, Laden- und Milchmarkenausgabe Fr. 26,614.05, Depositen der Mitglieder Fr. 816,041.30, Kreditoren Fr. 270,645.65, Entschädigung an die Verwaltungskommission Franken 2000.—, Vergabungen Fr. 1000.—, Reinüberschuss Fr. 74,553.40. Aus dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 74,371.44 (6%). Der kleine Rest von Fr. 181.96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

* * *

Ueber die Generalversammlung erhalten wir von unserem N.-Korrespondenten den nachfolgenden Bericht:

Die 53. ordentliche Generalversammlung fand am Freitag den 11. April, in den «Drei Königen» statt. Anwesend waren nur 149 Mitglieder. Dieser schwache Besuch hatte wohl seinen Grund darin, weil am gleichen Abend verschiedene Versammlungen mit Vorträgen stattfanden.

Bericht und Rechnung pro 1918 wurden nach Antrag der Rechnungsprüfungskommission einstimmig genehmigt. Ein weiterer Antrag der Rechnungskommission, es sei das Sitzungsgeld für den Verwaltungsrat in Anbetracht der bedingten vermehrten Arbeitsleistungen und aus Rücksicht auf eine entsprechende Honorierung in den gegenwärtigen Zeiten der Geldentwertung für das Geschäftsjahr 1918 und folgende von Fr. 3.— auf Fr. 5.— zu erhöhen, wurde ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen.

Die Versammlung genehmigte ferner einen im letzten Herbst vom Verwaltungsrat beschlossenen Ankauf einer Wiese auf Kleinbruggen in Chur, im Gesamtmass von 30,000 Quadratmetern. Der Preis betrug Fr. 1.20 per Quadratmeter.

In verschiedenen Punkten sind unsere Statuten, die bereits seit 1906 in Kraft bestehen, revisionsbedürftig geworden. Um dieselben der Neuzeit entsprechend umzugestalten und auch den Statuten des

Verbandes schweiz. Konsumvereine besser anzupassen, wurde vom Verwaltungsrat ein Antrag auf Revision der Statuten vorgelegt. Derselbe wurde mit 126 Stimmen angenommen.

Für die Statutenrevisionsarbeiten wurde neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine Kommission gewählt, bestehend aus sieben Genossenschaftern. In dieser Kommission sind die Rechnungsrevisoren und das Angestelltenpersonal mit je einem Mitglied vertreten.

Die Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat fanden am 15. April statt. Sie konnten im ersten Wahlgang erledigt werden. Bei 587 abgegebenen Stimmen (absolutes Mehr 294) wurden die bisherigen Verwaltungsräte J. B. Cadotsch, Professor, mit 454, Schriftsetzer Joh. Niederer mit 443, Postangestellter Jak. Hitz mit 306 Stimmen wiedergewählt. Sodann neu (an Stelle des demissionierenden Herrn Hemmi) Bahnbeamter Franz Stäheli mit 302 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen die Herren Albert Hasler 279, L. Rest 276, Eduard Müller 258. Die zwei Letztgenannten sind Suppleanten, da Herr Hasler ablehnte und das Amt eines Rechnungsrevisors beibehält, das er bereits innehat.

In der am 22. April abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde die Neubestellung der Verwaltungskommission und der Inspektorate in folgender Weise erledigt:

1. Verwaltungskommission: Präsident: J. B. Cadotsch, Professor; Vizepräsident: G. Guler, Bahnbeamter; Aktuar: Joh. Niederer, Schriftsetzer; Beisitzer: E. Ottinger, Arbeitersekretär, und M. Moser, Bahnbeamter.

2. Inspektorate der einzelnen Betriebe und Ladenlokale. Bäckerei und Molkerei: G. Schwarz, Postbeamter; Metzgereigeschäft: F. Göcking, Hauswart; Wagenpark: Jak. Ruckstuhl, Werkmeister.

Verkaufslokale: Wilder Mann: Alfred Marugg, Schriftsetzer; Storchengasse: Franz Stäheli, Bahnbeamter; Obergasse: Jak. Hitz, Postangestellter; Welschdörfli: E. Ottinger, Arbeitersekretär; Neubach: Chr. Mettier, Lehrer; Rheinstrasse: F. Saluz, Mechaniker; Masans: G. Guler, Bahnbeamter; Passugg-Araschgen: G. Schwarz, Postbeamter.

Der Totalumsatz im ersten Quartal 1919 weist eine Vermehrung von Fr. 154,250.— gegenüber 1918 auf. Er beträgt Fr. 755,100.— (1918: Fr. 600,850.—). Während die Warenverkaufslokale, die Metzgerei und die Molkerei eine Vermehrung ihres Umsatzes verzeichnen, ist im Schuhgeschäft eine Verminderung zu konstatieren.

Schwer verdauliche Kost!

Die Redaktion der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» schreibt:

«Das Rabattgeben ist ein Problem, das auf einheitlich schweizerischem Boden noch nicht geregelt ist. Die Ansichten darüber gehen auseinander. Es wird zu prüfen sein, ob das Rabattgeben einheitlich durchgeführt oder allgemein abgeschafft werden kann, oder ob man auch fernerhin den Streit für und wider unentschieden lassen soll.»

Solange Profitwirtschaft und Konsumenteninteresse zwei Begriffe bedeuten die logischerweise einander ausschliessen, solange bleibt die Händler-Rabattfrage ein nicht zu lösendes Problem.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb am 25. Mai in Filisur. Die Forderungen und Strömungen der anbrechenden neuen Zeit verschonen die Genossenschaften so wenig wie andere Organisationen. Auch wir müssen uns mit denselben befassen, dieselben behandeln und für unsere Bewegung verarbeiten. In diesem Zeichen stand unzweifelhaft die Kreiskonferenz der bündnerischen Konsumvereine in Filisur, seit der Teilung des Kreises IX die erste, wirklich selbständige Tagung der Bündner Vereine. Mit dem festen Willen, ihre regionalen Interessen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen, ihr Tätigkeitsgebiet intensiv zu bearbeiten, zugleich aber auch mitzuarbeiten an der grossen Landesorganisation durch freudige Beteiligung einerseits, durch Vertiefung in das Wesen der Genossenschaftsbewegung anderseits, so kommen die Bündner zur genossenschaftlichen Landsgemeinde. Dass dabei in Hinsicht auf die topographischen Verhältnisse und die Verschiedenartigkeit des Wirtschaftslebens unseres Kantons nicht immer die gleichen Meinungen geäussert werden, versteht sich von selbst, es wäre auch nicht von Gutem; aber diese Vielgestaltigkeit unseres Tätigkeitsgebietes ist es gerade, die unseren Tagungen den so lebhaften, vorwärtsdrängenden und nach gewalteter Diskussion so entschlossenen Charakter verleiht, durch den sich die rhätischen Kreiskonferenzen immer ausgezeichnet haben und der auch die Teilung zur Hauptsache bedingte.

Von 14 Vereinen waren 41 Delegierte erschienen, darunter als neue Erscheinung ein Mitglied der Frauenkommission St. Moritz; vom Verband waren anwesend die Herren Dr. Schär, Dr. Faucherre und Degen, total also 44 Teilnehmer, für unsere Verhältnisse gewiss eine stattliche Zahl. Dieselbe hätte noch eine bedeutend grössere sein können, wenn auch die Vereine Sedrun, Ems, Jenaz, Seewis, Schiers und Küblis sich hätten vertreten lassen. In Hinsicht auf die neuen grossen Aufgaben, vor welchen die bündnerische Genossenschaftsbewegung steht, ist es dringend wünschenswert, dass alle Vereine sich zur Mitarbeit herbeilassen und sich an den Kreiskonferenzen vertreten lassen.

Präsident Schwarz eröffnete 9½ Uhr die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die bisher vom Kreisvorstand geleistete Arbeit. Unter den Aufgaben für das Jahr 1919 stehen die Frage eines Lagerhauses und die Ausgabe einer Bündner-Nummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an erster Stelle. Das Lagerhaus Landquart geht auf Juli an ein Konsortium über, an welchem der Verband sich beteiligen wird; die Ausgabe der Bündner-Nummer ist auf den Zeitpunkt vorgesehen, wo den Vereinen wieder genügend Ware zur Verfügung stehen wird; was wir gegen den Herbst hin erhoffen dürfen.

Die Wahlen ergeben Bestätigung des jetzigen Vorstandes und im speziellen auch unseres Präsidenten. Der bündnerische Kreisvorstand setzt sich somit zusammen aus den Herren G. Schwarz, Präsident, Chur; Simmen, Landquart; Saxer, Chur; Weilenmann, Samaden; Papa, Landquart; Pfarrer Cadonau, Ilanz; Conrad, Thusis; Weiss, Davos; Kaspar, Klosters. Als Revisoren belieben die Vereine Arosa und Poschiavo. Das Budget pro 1919 sieht an Einnahmen

Fr. 650.—, an Ausgaben Fr. 1436.— und somit ein Defizit von Fr. 786.— vor. Um diesen Ausfall zu decken und zugleich dem Kreisvorstand für seine Tätigkeit vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen, wird beschlossen, den Kreisbeitrag der Vereine von 5 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz auf 15 Cts. zu erhöhen.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes referiert hierauf Herr Dr. Schär. Er weist darauf hin, dass die Rechnung des V. S. K. auch das letzte Jahr ein gutes Resultat ergeben habe. Um sich gegen Verluste infolge Preisabbaues und event. eintretender Krisen zu schützen, sind stärkere Reserven angelegt worden, auch für event. Verluste bei notleidenden Verbandsvereinen. Sollten diese Reserven nicht gebraucht werden, so sollen sie für gemeinnützige Zwecke, wie Förderung der Sterbeversicherung, Ferienheime und Wohnungsfürsorge Verwendung finden. Der Referent erwähnt ferner die Schaffung der neuen Abteilungen für Landwirtschaft, Buchhandel und Möbelvermittlung. Als bedeutende neue Institute bezeichnet er die Genossenschaft für Gemüsebau und die Volksfürsorge. Die Gemüsebaugenossenschaft hat bereits über 1000 Jucharten in Bearbeitung. Die Volksfürsorge verzeichnet bereits für ca. 3—4 Millionen Franken Policen mit nur einem einzigen Todesfall. Für kleinere Konsumvereine empfiehlt er namentlich, dem neuen Prospekt für Kollektivversicherung Beachtung zu schenken. Für Einzelversicherung hat sich bis jetzt die persönliche Werbetätigkeit bei den Mitgliedern als am erfolgreichsten erwiesen. Mit dem neuen Genossenschaftsdorf ist die Schaffung einer reinen Genossenschaftsgemeinde in Aussicht genommen; dieselbe soll zeigen, ob wir heute bei unsern Genossenschaftern schon den Idealismus finden, den wir erwarten und so für unsere Bewegung ein wichtiges Versuchsstück bilden. Mit der Kriegssteuer konnten wir uns, nach Anbringung einiger Modifikationen, einverstanden erklären, trotzdem die Lösung absolut keine vorbildliche ist. Ueber die zukünftige Versorgung äussert sich Herr Dr. Schär wie folgt: Die Versorgung ist nicht mehr so schlecht, in vielen Artikeln ist eine merkliche Besserung eingetreten. Der beste Beweis hierfür ist der stete Rückgang der Frequenz der Volksküchen. Die Ersatzartikel, wie Julienne und Kastanienmehl, sind in gewaltigen Mengen vorhanden, finden aber keine Käufer mehr und müssen heute teilweise als Schweinefutter liquidiert werden. Die Exportmöglichkeiten verringern sich immer mehr; ein grosses Hindernis ist die Valuta. Kartoffeln und andere Landesprodukte begegnen keiner grossen Nachfrage mehr, man ist froh, dieselben ins Ausland abstossen zu können. Milch dürfte noch lange nicht auf den früheren Preisstand zurückgehen. Die Viehpreise sind durch den Fleischmangel kolossal in die Höhe getrieben worden, was auf den Milchpreis einen unheilvollen Einfluss hatte. Die fleischlosen Wochen waren daher eine Notwendigkeit und haben bereits ein Fallen der Preise bewirkt. Getreide können wir nun auch über Genua einführen. In Reis ist das Land überschwemmt. Hülsenfrüchte sind genügend vorhanden, aber noch sehr teuer. Von allen Seiten wird einem Preisabbau gerufen. Herr Dr. Schär hat im Nationalrat den Antrag gestellt, es möchte der Bund mit dem Preisabbau den ersten Schritt wagen. Auf Juli dürften einige Karten in Wegfall kommen; auch ist auf Brot und Mais ein Preisabschlag in Aussicht stehend. Der Verband hat die Preise so stark wie möglich reduziert; es sollten aber auch die Verbandsvereine dem Beispiele folgen und vorangehen. Sie können das ohne grosse Gefahr tun, wenn sie ihre Konjunkturgewinne nicht verteilt haben. Wir müssen uns zu einem Opfer aufraffen können im Interesse der Konsumenten. In Hinsicht auf die hohen Frachten ist der Verband gezwungen, der Frachtersparnis grosse Beachtung zu schenken; durch Sammelwagen, Einlagerung und Schaffung von Lagerhäusern müssen Ersparnisse erzielt werden. Der V. S. K. wird sich mit Fr. 40,000.— am Lagerhaus in Landquart beteiligen. Es wird nun Sache der Bündner Vereine sein, diese Möglichkeit auszunützen und ihre Bezüge nur noch auf den Verband zu beschränken. Die Gründung weiterer Konsumvereine sowie der Anschluss schon bestehender Genossenschaften steht in Aussicht. In Frage käme mit der Zeit auch ein spezieller Vertreter des V. S. K. für Graubünden, ähnlich wie für das Tessin. Der Umsatz der Bündner Vereine übersteigt heute schon denjenigen der Tessiner Vereine. Für Sozialisierung werden heute alle möglichen Vorschläge gemacht; wir werden aber nur durch die freie Genossenschaft und deren Entwicklung zum Ziele kommen. Der Genossenschaft gehört die Zukunft, und es ist nicht richtig, wenn bei den heutigen Sozialisierungsbestrebungen den Genossenschaften die Rolle des Aschenbrödels zugewiesen wird.

In der darauffolgenden Diskussion wird von einer Seite den Berufsagenturen für die Volksfürsorge das Wort gesprochen. Die Frage wird zur Prüfung entgegengenommen. An den Gerüchten über Käseexport ist nach Dr. Schär nichts Wahres. Die Käsehändler arbeiten heute eher mit Verlust, weil die Fabrikation beträchtlich zurückgegangen ist und weil sie nicht exportieren können. Ueber die Verhältnisse in der Westschweiz (Einhaltung der Rationierungsvorschriften) interpelliert, teilt der Referent mit, dass diese Verhältnisse den Bundesbehörden wohl bekannt seien, dass ihnen aber die Macht fehle, dort einzugreifen, weil die Denkart dort eine ganz andere sei als in der deutschen Schweiz. Um den von einander stark abweichenden Strafurteilen eine einheitliche Behandlung entgegenzustellen, wurde eine eidgenössische Strafkommission geschaffen.

Von anderer Seite wird einer Preisregulierung durch die Notenausgabe das Wort gesprochen, um den Export zu ermöglichen und eine Krise zu vermeiden. Die hohe schweizerische Valuta hat eine Stagnation auf dem Schweizermarkt zur Folge, verhindert einerseits die Ausfuhr, anderseits können die billigern Produkte der Entente nicht eingeführt werden, weil der Markt noch mit alter Ware zu hohen Preisen gesättigt ist. Dr. Schär wehrt diese Ideen ab; es handle sich hier um die umstrittene Frage der Währungsreform. Bei der sog. Freiland-Freigeld-Theorie handle es sich um Behauptungen, nicht um Beweise; die Anhänger dieser Theorie glauben zwar fest an sie und bekämpfen jeden Widerspruch und deshalb wagt Niemand, gegen sie aufzutreten. Für die hohen Preise könne nicht die Notenemission der Nationalbank verantwortlich gemacht werden. Die hohen Seefrachten und die unvernünftigen Hafen- und Transportspesen seien viel eher der Grund, warum die Teuerung so weit gekommen sei. In zwei bis drei Jahren wird die Notenemission wieder auf dem früheren Stand angelangt sein, aber nicht der Warenpreis.

Es folgen sich hierauf die beiden Referate über die Frage der Rückvergütung. Der erste Referent, Herr Dr. Faucherre, führt aus: Von der Rückvergütung behaupten führende und erfahrene Genossenschafter aller Länder, dass wir ihr den

grössten Erfolg für unsere Bewegung beimessen dürfen. Trotz dieser wichtigen Stimmen wird gerade dieser Eckpfeiler unserer Organisation in letzter Zeit stark angegriffen. Wir treffen verschiedenartige Gegner der Rückvergütung. Genossenschaften, die schlecht wirtschaften, sehen in der Rückvergütung eine Last, die sie gerne los wären. Zweifler sind während des Krieges entstanden um billigere Nettopreise zu erhalten. Dort wo die Steuerfrage drückte, hat man ebenfalls gegen die Rückvergütung schon Stellung genommen. Die prinzipiellen Gegner der Rückvergütung aber stehen auf dem Standpunkt, dass der gesamte Ueberschuss, den die Genossenschaft erzielt, sozialisiert werden solle, und keine Rückvergütung mehr zur Auszahlung gelange. Es wäre, um einer ungerechten Besteuerung zu entgehen, eine verkehrte Massnahme, die Rückvergütung zu opfern, da es dem Fiskus auf andere Weise gelingen würde, sich die Steuern zu holen. Vor den Nettopreisen muss besonders gewarnt werden. Dieselben bieten noch nicht die Gewähr für billige Preise. Sollen bei dem System der Nettopreise noch fernerhin Reserven angesammelt und Abschreibungen vorgenommen werden, so wird eine Genossenschaft zurückgehen. Diese Genossenschaften sinken damit auf das Niveau des gewöhnlichen Warenverteilers herab. Sie entbehren des Zaubermittels der Rückvergütung und viele Genossenschaften sind an diesem System zugrunde gegangen.

Auch das System Ueberschuss und Sozialisierung dürfte sich auf die Dauer nicht halten. Es ist die Bündner Konsumgenossenschaft Feldis die dieses System praktiziert und die Entwicklung dieses Verbandsvereins scheint ihm bis heute Recht zu geben. Das ganze Vorgehen, dieser von Pfarrer Gerber präsidierten Genossenschaft ist ein durchaus ideales und darauf gerichtet, durch billige Preise den Mitgliedern unmittelbare Vorteile zu bringen, den Ueberschuss aber in der Genossenschaft stehen zu lassen, um dadurch dieselbe nach und nach gänzlich zu befreien von jeder Zinsknechtschaft. Ist dieses Ziel erreicht, so wird die Genossenschaft leicht mit jedem Privathandel konkurrieren können und den Mitgliedern Vorteile bieten, die ihnen anderwärts nie geboten werden können. In dem einsamen Bergdorf kann ein Konsumverein, der zudem keine Konkurrenz hat, wohl ideal arbeiten, in den Städten aber müssen unsere Organisationen mit ganz andern Verhältnissen rechnen. Diese Verhältnisse erfordern schon rein praktisch die Rückvergütung. Es ist unrichtig, wenn in der Rückvergütung ein kapitalistisches Moment gesehen wird. Rückvergütung ist Ersparnis, die Genossenschaft gibt keine Dividenden, sondern Rückerstattungen eines Vorschusses. Die Rückvergütung fördert die Hauswirtschaft; die Familie, die Hauswirtschaft, ist die Urquelle der Gesamtwirtschaft, sie muss gehoben werden, damit sie kraftvoll in die neue Gemeinwirtschaft hineinwachsen kann. Der genossenschaftliche Sozialismus hat vor dem politischen Sozialismus das voraus, dass er auch die Individualität fördert. Völlige Kapitalisierung des Ueberschusses und Abschaffung der Rückvergütung ist nicht einmal demokratisch, weil nicht alle Mitglieder gleich zum Gedeihen der Genossenschaft beitragen. Dadurch, dass die Rückvergütung als Sparpfennig bei der Genossenschaft angelegt wird, wird der Sparsinn gefördert, das Interesse am Genossenschaftsbetrieb wächst und je mehr ein Mitglied bei seiner Genossenschaft beteiligt ist, um so grösser ist das Verantwortungsgefühl, um so mehr wird es an der Genossenschaft festhalten und ihr seine Treue bewahren. Deshalb ist den Genossenschaften dringend zu empfehlen, an der Rückvergütung festzuhalten.

Herr Pfarrer Gerber hat das Korreferat an Stelle von Herrn Pfarrer Cadonau übernommen. Es ist ihm somit Gelegenheit gegeben, aus der Erfahrung zu reden. Der Eroberung der Wirtschaft kommen wir solange nicht näher, als wir eben die Rückvergütung haben. Wir sollen nicht nur Läden entstehen lassen, sondern um diese herum sollen ganz nach der Absicht der Rochdaler Pioniere, immer weitere Teile der Wirtschaft in gemeinsamen Besitz übergeführt werden. Heute sehen wir überall die Konsumläden friedlich neben den Privatläden ihr Dasein fristen. Der Privatläden werden aber nicht weniger, immer noch ist der Privathandel machtvoll, immer noch schwingt er obenaus. Daran ist das Rückvergütungssystem schuld. Solange wir an dem gleichen Uebel der Zinsknechtschaft leiden, wie der Privathandel, solange kommen wir nicht vorwärts. Die Rückvergütung an die Mitglieder ist deshalb kein Eckpfeiler unserer Organisationen, sondern ein Krebsübel. Wenn die Rückvergütung noch nach dem Jahresertrag gewechselt werden könnte, so wäre das sehr schön; aber die erste Notwendigkeit ist immer die Rückvergütung. Die Rückvergütung ist nichts Kapitalistisches, aber sie stärkt den kapitalistischen Geist. Der Verband leistet durch die Presse und durch die Statistiken diesem System Vorschub. Die Rückvergütung bedeutet eine grosse Verschwendung an Arbeit, für die schweizerische Genossenschaftsbewegung jedes Jahr mindestens im Werte von einer halben Million Franken. Das individuelle Sparen ist etwas sehr schönes, unsere heutige Welt leidet aber darunter, dass nur individuell gespart wird und wir so wenig gemeinsames Eigentum haben. Deswegen sind wir heute auch so schutzlos, wir sollten mehr gemeinsam ersparen, denn was wir gemeinsam auf die Seite tun ist dem Einzelnen wahrhaftig nicht verloren. Wir müssen uns deshalb entscheiden, ob wir den momentanen Erfolg wollen, oder ein gemeinsames Eigentum. Im Interesse der Ideale der Rochdaler Pioniere müssen wir ihre Praxis der Rückvergütung aufgeben. Wir möchten daher warm empfehlen, mit der Rückvergütung abzubauen und damit abzufahren. Das gegenwärtige Genossenschaftswesen krankt daran, dass wir zu wenig von unsern Genossenschaftern verlangen. Eine Agitation für die Ideale der ersten Genossenschafter muss einsetzen, der Verband muss mithelfen und darf keine falschen Parolen mehr ausgeben. Er muss sich auf den Standpunkt stellen, dass dort wo die Rückvergütung ist, dieselbe nicht sofort fallen gelassen werden darf, sondern langsam abgebaut werden muss.

In der an die beiden sehr interessanten und beifällig aufgenommenen Referate anschliessenden Diskussion äussert sich zuerst Herr Dr. Schär, indem er betont, dass Herr Pfarrer Gerber die Genossenschafter nehme, wie sie sein sollten, Herr Dr. Faucherre aber wie sie sind. Wenn wir nur auf den Idealismus aufbauen, so bringen wir es wohl zu kleinen Sekten, aber nicht zu grossen Bewegungen. Wenn wir zu Tagespreisen verkaufen und keine Rückvergütung bezahlen, so wird der Umsatz mit Riesenschritten zurückgehen. Unproduktive Arbeit wird heute noch mancherorts geleistet, wir haben auch 26 Regierungen, wo wir doch mit einer einzigen auskommen könnten und wenn der Lohnausfall während des Generalstreiks 30 Millionen Franken betragen haben solle, möge man sich vorstellen, wie

wohltätig dieser Betrag als soziales Kapital hätte wirken können. In den Statistiken des Verbandes ist man dazu gekommen, die Höhe der Rückvergütung nicht mehr zu erwähnen. Wir haben nichts dagegen, wenn der eine oder andere Verbandsverein das Experiment wagen will. Der Zins ist nicht die Hauptursache unserer sozialen Misstände. Was die Besteuerung der Rückvergütung betrifft, so hätte das aus der Presse bekannte Urteil im Falle des Elektrizitätswerkes Davos uns zu Hoffnungen auf eine zukünftige bessere Behandlung der Rückvergütung berechtigen können. Das nunmehr erschienene ausführliche Urteil ist jedoch nicht mehr so günstig, immerhin könnten die Konsumvereine Chur und Davos den Versuch mit einer Statutenanpassung wagen.

Hitz, Chur, ist der Ansicht, dass unsere Konsumvereine so an das Institut der Rückvergütung gewöhnt seien, dass es heute schwer halten würde, mit der Rückvergütung abzufahren. Wir würden unserer Bewegung damit das Grab schaufeln. Schon in Hinsicht auf die Konkurrenz der Rabattvereine ist eine absolute Abschaffung nicht anzuraten; wir sollten den Mittelweg der reduzierten Rückvergütung gehen.

Weilenmann, Samaden, betrachtet die Rückvergütung ebenfalls als das schwärzeste Kapitel in der Genossenschaftsbewegung. Wenn wir unsere Mitglieder befragen, warum sie der Genossenschaft angehören, so heisst es wegen der Rückvergütung. Durch die Rückvergütung züchten wir einen Geist der alles andere, nur nichts Genossenschaftliches an sich hat. Wenn wir uns das Endziel der Genossenschaftsbewegung vor Augen führen, so wird uns die Unhaltbarkeit der Rückvergütung noch klarer. Im zukünftigen Genossenschaftsstaat wird es keine Rückvergütung mehr geben, weil die Gesellschaftsordnung der Zukunft nicht mehr auf den Profit eingestellt ist, wie die heutige. Es frägt sich, welchen Anteil heute die Konsumvereine bereits am Gesamtumsatz der Schweiz haben. Wenn die Genossenschaften solche Fortschritte machen, wie in den letzten Jahrzehnten, besonders am Verbande gemessen, dann muss bald der Zeitpunkt eintreten, wo der grössere Teil des Bedarfes durch die Konsumvereine vermittelt wird, wo der Uebergang von der heutigen kapitalistischen Produktions- und Vermittlungsweise in die Gemeinwirtschaft erfolgt. Auf diese Zeiten hin müssen wir uns heute schon vorbereiten bezw. die Genossenschafter dazu erziehen. Wenn wir konsequent im Sinne der Abschaffung der Rückvergütung auf unsere Mitglieder einwirken, werden wir es dahin bringen, dass die Mitglieder selbst zu den Behörden kommen und uns sagen, wir sind nun Genossenschafter, wir haben das Kapitalistische, das noch an uns war, abgestreift und verlangen dass der Ueberschuss zukünftig in der Genossenschaft bleibt. Wir wollen nicht den Mitgliedern sagen, morgen gibt es keine Rückvergütung mehr, das würden sie nicht verstehen, aber durch die Aufklärung, durch echt genossenschaftliche Erziehung, werden wir Mitglieder bekommen, die nicht wegen jeder Kleinigkeit oder nur weil einmal die Genossenschaft weniger Rückvergütung ausbezahlt, davonlaufen, sondern die wissen warum sie Genossenschafter sind. Die Erziehung muss besonders bei den Frauen, beim konservativen Element, das vor allem an der Rückvergütung hängt, ansetzen. Der Fiskus besteuert heute die Rückvergütung noch viel zu wenig; es wäre im Interesse der Reduktion der Rückvergütung nur zu begrüssen, wenn auf die Rückvergütung Erdrosselungssteuern angesetzt würden, am Ende kämen die Dividendenjäger doch zur Besinnung. An sich ist die Besteuerung der Genossenschaften durchaus verwerflich und der zukünftige Genossenschaftsstaat wird auch keine Steuern mehr kennen.

Barandun, Fürstenau, stellt fest, dass man aus einer gewissen Furcht nicht an das Problem der Rückvergütung herantreten wolle. Wir sind aber jedenfalls falsche Wege gegangen. Wir haben bei Gründungen immer sehr auf die Rückvergütungen abgestellt. Wir haben unsere Mitglieder so erzogen, dass sie die höheren Ziele und die höheren Zwecke übersehen. Die Konsumvereine sind schuld, dass die Rabattvereine gekommen sind und auch 5% bezahlen. Wenn wir alle die Kosten ersparen, so werden wir eben ziemlich billiger arbeiten können und die Konsumenten werden aus diesem Grunde bei uns kaufen, auch wenn wir keine Rückvergütung ausbezahlen. So ruinös, wie die Abschaffung der Rückvergütung für die Konsumvereine hingestellt wird, wird die Sache nicht werden, sonst wäre unsere Bewegung arm daran. Wir wollen also langsam abrüsten.

Conrad, Thusis, macht die Anregung, es möchte vom Verband aus die Rückvergütung statutarisch beschränkt werden, so dass ein gewisser Prozentsatz nicht mehr überschritten würde und Rückvergütungen von 10 und 15% nicht mehr vorkommen.

Im Schlussvotum führt Herr Dr. Faucherre an, dass die Verbandspresse nie die Rückvergütung speziell in den Vordergrund gestellt, sondern immer ein Hauptgewicht auf die Anlage von sozialem Kapital gelegt habe. Es gab aber eine Zeit, wo in Hinsicht auf die Propaganda für die Nettopreispolitik befürchtet werden musste, dieselbe könnte ruinöse Einwirkungen auf die Verbandsvereine haben. Es hat früher Genossenschaften gegeben, die keine Rückvergütung ausgerichtet haben, aber alle diese Genossenschaften sind zurückgegangen. Historisch betrachtet können wir konstatieren, dass ein Abbau der Rückvergütungssätze festzustellen ist. Der Verband hat für neue Vereine auch ein Flugblatt herausgegeben, worin speziell gegen die Dividendensucht Stellung genommen wird. Was den Umsatz der Konsumvereine anbelangt, so wird derselbe heute gegen 300 Millionen betragen bei einem Totaldetailumsatz der Schweiz von ca. 3—4 Milliarden Franken. Wenn bei der Kriegssteuer vom «Reingewinn» der Genossenschaften gesprochen wird, so muss festgestellt werden, dass es da namentlich auch bei den Genossenschaftsbehörden noch sehr oft an Kenntnis der richtigen Ausdrücke fehlt, bei uns muss in erster Linie Remedur geschaffen werden. Mit der Zeit gelangen wir automatisch zu einem Abbau der Rückvergütung und daran wollen auch die Verbandsbehörden mitarbeiten.

Pfarrer Gerber betont nochmals, dass wir aus unsern Nöten durch das individuelle Sparen nicht herauskommen, sondern nur durch das gemeinschaftliche Sparen. Die Rückvergütung ist kein notwendiges Merkmal der Genossenschaft. Die englischen Methoden müssen wir benützen, um die Genossenschafter zu erziehen; sie vereinigen die Genossenschafter in Versammlungen und machen eine intensive Hauspropaganda. Wir wollen nicht zu Tagespreisen verkaufen, wir werden trotz Ansammlung von sozialem Kapital billiger arbeiten können und die Konkurrenz aushalten und durch die Abschaffung der Rückvergütung werden wir gerade an Konkurrenz-

fähigkeit gewinnen, die beim heutigen System mancher Genossenschaft abgeht. Um die heute geäusserten Ideen festzuhalten und weiterzuleiten, schlägt Pfarrer Gerber folgende Resolution vor:

«Die Kreiskonferenz des Kreises IXb vom 25. Mai 1919 in Filisur stellt fest:

1. Die Rückvergütung des Jahresüberschusses an die Mitglieder ist kein notwendiges Merkmal der Konsumgenossenschaften. Notwendig ist nur, dass, sofern eine solche ausgerichtet wird, sie nicht nach Massgabe der Kapitaleinzahlung, sondern nach den Bezügen erfolgt.

2. Die gegenwärtige Praxis der Rückvergütung, insbesondere die Gewöhnung der Genossenschafter an einen festen Prozentsatz, bedeutet ein Krebsübel der Genossenschaften. Sie verhindert die Befreiung von der Zinswirtschaft, die Eroberung des Handels und der Produktion.

3. Die Konsumgenossenschaften sollen reelle Waren liefern zu einem Preis, der nicht nur die Konkurrenzfähigkeit garantiert, sondern auch die Vorteile der Organisation mit ihrer Arbeitsersparnis und die Ausschaltung des Profites anschaulich macht. Was am Ende des Jahres als Ueberschuss zutage tritt, wird zum Genossenschaftsvermögen geschlagen und dient so den Genossenschaftern mehr, als individuelle Ersparnisse, indem es sie sukzessive vom Zinstribut befreit.

4. Diejenigen Genossenschaften, deren Mitglieder gänzlich an die Rückvergütung gewöhnt sind, sollen wenigstens daran denken, sobald der wirtschaftliche Druck etwas nachlässt, mit dem Abbau der Rückvergütung zu beginnen.

5. Dazu ist unermüdliche Aufklärung und Appell an die Genossenschafter nötig. Eine Eiche fällt nicht von einem Streiche. Es ist aber auch nötig, dass der V. S. K. nicht noch falsche Parolen ausgibt, sondern sich an die Spitze einer Bewegung stellt, die durch möglichst rasche Ansammlung gemeinsamen Vermögens das Schweizervolk von wirtschaftlicher Knechtschaft befreit.»

Diese Resolution wird mit 21 gegen 6 Stimmen angenommen.

Unter Traktandum Umfrage wird durch Saluz, Chur, der Schaffung einer Genossenschaftsapotheke in Chur das Wort geredet und die übrigen Bündner Vereine um Unterstützung der dahinzielenden Bestrebungen ersucht. Walser, Pontresina, rügt die Zustände im Käsehandel, wo durch zu geringes Decalo der Verlust ein immer grösserer wird. Er fordert im fernern den Kreisvorstand auf, dahin zu wirken, dass der Zucker möglichst früh zur Verteilung komme, nicht erst Mitte Juni, wie angedeutet worden ist. Auch richtet er einen warmen Appell an die Verbandsvereine, nunmehr zum Verbande zu stehen und sich nicht durch die Grossisten und ihre Treibereien erwischen zu lassen. Er wird in seinen Ausführungen unterstützt durch Herrn Degen, der im besondern auf die Beteiligung des Verbandes in Landquart hinweist. Es wird notwendig werden, in nächster Zeit zur Besprechung wichtiger Fragen wieder zusammenzukommen. Dort werden wir auch in der Eigenpackung von Schokolade Neues bringen. Er macht die Vereine darauf aufmerksam, im Einkauf sehr vorsichtig zu sein, da man grossen Preisrückgängen entgegensieht. Wir müssen unsere Kräfte in nächster Zeit noch mehr konzentrieren, da sich auch anderwärts Konzentrationsbestrebungen geltend machen.

Pfarrer Gerber weist hin auf die vielen Schikanen, denen die Genossenschaften während des Krieges ausgesetzt waren, insbesondere durch die geringeren Zuteilungen. Wir haben nun die Nationalratswahlen vor uns, und zwar nach Proporz; diesen sollten wir nicht untätig zuschauen, sondern darauf hinwirken, dass nur solche Kandidaten durch uns unterstützt werden, die für das Genossenschaftswesen eintreten, die gegen die Besteuerung der Konsumgenossenschaften sind etc. Die Verwaltungskommission oder der Aufsichtsrat wäre durch die Delegiertenversammlung zu beauftragen, ein Fragenschema aufzustellen, das jedem Kandidaten zugestellt würde. Das Ergebnis müsste dann rechtzeitig in der Genossenschaftspresse veröffentlicht werden. In andern Ländern wird das Genossenschaftswesen durch die Behörden schon lange unterstützt. Wir müssen endlich auch etwas in diesem Sinne unternehmen. Er stellt daher zuhanden der Delegiertenversammlung in Interlaken folgenden Antrag:

«Die Konsumvereine haben, unbeschadet ihrer politischen Neutralität, an der festgehalten werden muss, ein Interesse daran, wie im nächsten Herbst der Nationalrat zusammengesetzt wird. Trotzdem die Mehrheit unseres Volkes irgendwie genossenschaftlich organisiert ist, haben doch unsere Behörden eine durchaus genossenschaftsfeindliche Haltung während des Krieges eingenommen (Beweise: die Besteuerung der Konsumvereine und die Rationierung nach dem Bedarf der Vorkriegszeit, die eine Bevorzugung des Privathandels bedeutet, etc.). Die Konsumgenossenschafter haben, welcher Partei sie auch immer angehören, ein Interesse daran, zu wissen, wie sich die verschiedenen Nationalratskandidaten, denen sie stimmen wollen, zum Genossenschaftswesen stellen. Wir stellen deshalb an die Delegiertenversammlung den Antrag, es sei vom Aufsichtsrat eine Anzahl Fragen aufzustellen, die jedem Nationalratskandidaten zur Beantwortung vorzulegen sind. Das Ergebnis der Befragung soll den Genossenschaftern durch die Genossenschaftspresse kundgegeben werden, damit jeder als Wähler in der Lage ist, denjenigen Männern den Vorzug zu geben, von denen er weiss, dass sie im Rate für das Genossenschaftswesen eintreten werden.»

Der Antrag wird nach gewalteter reger Diskussion einstimmig angenommen.

Eine rege Diskussion entwickelt sich auch noch um den 7-Uhr-Ladenschluss. Auf Antrag Conrad wird der Kreisvorstand beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass ein Gesetz über den 7-Uhr-Ladenschluss ausgearbeitet wird. Im fernern soll der Regierungsrat die Kompetenz haben, dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, für den Ladenschluss Ausnahmen zu bewilligen. Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Um 5 Uhr konnte der Präsident die arbeitsreiche Tagung schliessen. Möge dieselbe für unsere Bewegung reiche Früchte tragen und einen Markstein in der Geschichte der rhätischen Genossenschaftsbewegung bilden. W.

Bericht über die Frühjahrskonferenz des X. Kreises in Ponte-Tresa, Donnerstag den 29. Mai 1919. Zahlreich wie noch nie haben sich am Auffahrtstage die Delegierten der tessinischen Verbandsvereine im freundlichen Städtchen Ponte-Tresa zur ordentlichen Frühjahrskonferenz des X. Kreises eingefunden. Ob dieser erfreuliche Aufmarsch aus allen Gauen des Kantons der reichhaltigen Traktandenliste, dem idillisch an der Grenze gelegenen Städchen oder gar den voraussichtlich im Menu des Banketts vorkommenden Fischen gegolten haben mag, ent-

zieht sich unseres Wissens, immerhin vermochte die erstere die Teilnehmer bis zu vorgerückter Stunde in animiertester Stimmung zusammen zu halten. Unsere jungen Genossenschafter von Ponte-Tresa sahen bald ein, dass der bescheidene Schulhaussaal soviel Leute nicht zu fassen vermochte und so machte die ganze Genossenschaftsgemeinde einen unvorhergesehenen Umzug durch das Städtchen, bis die Sitzung endlich im grossen Saale des Albergo Ceresio eröffnet werden konnte.

Kreispräsident Casali entbot den 81 Delegierten sowie den Vertretern des V. S. K. den Willkommensgruss und gab in gedrängten Zügen eine Darstellung der Tätigkeit des Kreisvorstandes im abgelaufenen Jahre, die sich infolge der Verhältnisse nur in bescheidenem Rahmen abwickeln konnte und sich hauptsächlich mit der neuen Steuergesetzgebung im Tessin befasste. Er betonte die Notwendigkeit der besseren Ausbildung unserer Verkäuferinnen und spricht den Wunsch aus, dass der V. S. K. dieser wichtigen Angelegenheit sein ganzes Augenmerk zuwende.

In der ihm eigenen, fesselnden Vortragsweise, machte Herr Jäggi, Präsident der V. K. des V. S. K. hierauf der Versammlung interessante Mitteilungen über die heutige allgemeine Situation. Er bedauert in erster Linie dass es nicht möglich gewesen sei, die diesjährige Delegiertenversammlung, wie von den Tessinern gewünscht, in Lugano abzuhalten, indem die Zugsverbindungen höchst ungünstige gewesen wären und daher nur ein zentraler, gut zugänglicher Ort, wie Interlaken, habe in Frage kommen können. Aufgeschoben sei ja nicht aufgehoben. Er erinnert an die letzte Konferenz in Locarno und ist glücklich, mitteilen zu können, dass der damals ausgesprochene Wunsch, im Tessin ein Landgut zu kaufen, inzwischen in Erfüllung gegangen sei und der V. S. K. jetzt in Cadenazzo das 180 Jucharten umfassende Landgut «Ramello» sein eigen nennen dürfe und schon seit dem 11. November 1918 durch einen eigenen Verwalter bearbeiten lasse. Gestern erfüllte sich abermals ein längst gehegter Wunsch der Tessinervereine durch den Kauf eines guten Weinkellers mit ca. 350 hl Fassungen in Mendrisio, leider sei der Saalbau über dem Keller zu klein, um die Teilnehmer einer Konferenz zu fassen, sodass er höchstens das Kreiskomitee zur Sitzung in der schönen Grotte einzuladen in der Lage sei.

Was die Instruktionsverkäuferin betrifft, so ist diese Angelegenheit des öftern in der Verwaltungskommission behandelt worden, ohne dass diese Behörde indessen zu einem abschliessenden Resultate gelangt sei. Die Meinungen darüber seien auch getrennt, ob man eine Verkäuferin anstellen solle, die gewissermassen als Kontrolleurin im Kanton herumreise und die Kolleginnen erziehe oder ob man unsere Verkäuferinnen nicht eher in die nächstliegenden grösseren Vereine entsenden solle, wo sich durch Anschauungsmaterial viel machen liesse. Auf alle Fälle muss die Sache erst gut geprüft werden um später vom Erfolge zufrieden zu sein.

Obschon der V. S. K. in Giubiasco bereits Terrain für ein zu errichtendes Zentrallagerhaus gekauft hat, konnte er sich infolge der gegenwärtig noch unsicheren Lage zur Konstruktion in diesem Jahre noch nicht entschliessen. Die Pläne sind bereits angefertigt und könnte mit dem Bau jederzeit begonnen werden, aber wie schon Herr Casali trefflich ausführte, sind heute der Schwierigkeiten mannigfacher Art zuviele, die die Verwaltung zu abwartender Haltung veranlassen.

Herr Jæggi geht durchaus einig mit der Auffassung, dass eine gute Versorgung der Vereine auf raschestem und billigstem Weg, sei es durch Sammelwagen oder ab zentral gelegenen Lagerhäusern, für die nächste Zukunft die Hauptaufgabe des V. S. K. bilde. Aus diesem Grunde ist er einer Dezentralisation des Verbandes, in dem Sinne, dass das Schwergewicht der Warenverteilung zukünftig mehr ins Zentrum der einzelnen Kreise gelegt und nur noch die Zentralverwaltung in Basel besorgt werde, nicht abgeneigt. Der Verband ist und wird sich weiterhin so organisieren, dass er jegliche Konkurrenz aushalten kann und auf dieser Organisation beruht ja nicht zuletzt der Erfolg sowohl des Verbandes wie auch der Vereine und der ganzen Bewegung. Mit grosser Befriedigung konstatiert Herr Jæggi die eingetretene Verbesserung in der Versorgung des Landes, die sich wahrscheinlich in nächster Zeit dadurch bemerkbar mache, dass für etliche Artikel die lästigen Karten in Wegfall kommen. Immerhin bittet er die Versammlung auch heute noch, sich keinen zu grossen Illusionen hinzugeben, indem sich die Zukunft vorderhand noch als unsicheres Gefüge und Gebilde zeige. Während er die Hoffnung ausspricht, dass die Getreideernte dieses Jahr reichlich ausfalle und die Zufuhren anhalten sodass gegen den Herbst hin auch die Brotkarte aufgehoben werden könne und auch die Zuckerzufuhren noch verbessert werden, so kann er dagegen für die Milchversorgung nur mit Sorge dem kommenden Winter entgegensehen. Infolge der fehlenden Oelkuchen ist die Produktion in Milch ungenügend geworden und nur die Einfuhr obigen Artikels in grossen Quantitäten und zu billigen Preisen vermöge auf diese fatale Situation die natürlicherweise auch für Butter und Käse einschneidend wirke, eine Verbesserung auszuüben. Auf dem Fleischmarkt dürfte insofern eine Entspannung eintreten, als grössere Posten Gefrierfleisch von Amerika nach der Schweiz unterwegs befindlich seien.

Auf die Schuhe und Manufakturwaren übergehend, glaubt er dass die letzteren eher Abschläge erfahren werden als erstere, indem die Anfertigung der Schuhe immer noch mit grossen Schwierigkeiten verbunden sei und die Häuteknappheit und die ausländischen teuren Lederpreise ein wesentliches Sinken der Preise nicht zulassen.

In erfreulicher Weise habe sich in letzter Zeit die Kohlenversorgung gebessert. Bald aus allen Weltteilen erhalten wir diese schwarze, für unsere Bahnen und Industrien so köstliche Materie und wenn keine politischen Schwierigkeiten sich einstellen und alle diese Kanäle uns Kohlen zuführen, so haben wir für den kommenden Winter keine Knappheit mehr zu befürchten.

Im Interesse der Allgemeinheit werden billigere Preise für die Monopolartikel verlangt, man dürfe dabei aber nicht vergessen, dass für diese geplante künstliche Verbilligung von den Bundesfinanzen zu den bereits in den Monopolartikeln verlorenen Millionen noch weitere Millionen verlangt werden.

Im Schlusswort gibt er der Genugtuung Ausdruck, dass der Staat gewissermassen zwangsweise sich die genossenschaftliche Verteilungsform aneignen musste und wir nun hoffentlich recht bald an seine Stelle mit der freien, auf dem genossenschaftlichen Selbsthilfeprinzip basierenden, Verteilung wieder einsetzen können. Um dieser grossen Aufgabe gewachsen zu sein, fordert er zu noch engerem Zusammenschluss und zu vermehrter genossenschaftlicher Treue auf, überzeugt, dass dadurch un-

sere Bewegung sich immer weiter ausbreite und für die ganze Menschheit segensreiche Früchte trage.

Im Anschluss an die Worte des Herrn Jäggi referiert Herr Hübner in aller Kürze über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes. Er streift die wichtigsten Begebenheiten des abgelaufenen Jahres, insbesondere die Neuorganisation, die Gründung von Zweckgenossenschaften, die im Laute dieses Jahres zu verwirklichenden Probleme, die vorsichtige Aufstellung der Bilanz und die notwendig gewesenen Abschreibungen. Er erinnert die Delegierten daran, dass der V. S. K. für einen Delegierten jedes Vereins das Retourbillett und Fr. 20.— bezahle und ladet die Tessiner ein, recht zahlreich nach Interlaken zu kommen und die Rechnungen und Anträge zu genehmigen.

Da Herr Dr. Bobbià Mitglied des Verwaltungsrates der Volksfürsorge ist, überlässt es Herr Hübner ihm, den Delegierten ein Bild über die segensreiche Tätigkeit dieser Institution zu entwerfen, welcher Aufgabe sich Herr Dr. Bobbià denn auch in musterhafter, zündender Weise zu entledigen wusste.

Eine schriftliche Eingabe der Sektion in Magadino über Revision der Preise, Abkommen und Skonto auf Lieferantenfakturen, sowie über die Verlängerung der Valuta auf 8, event. 30 Tage, wird von Herrn Jäggi zur Prüfung entgegengenommen.

In launiger Weise wünscht Herr Ingenieur Prada von Castel S. Pietro Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung in Lugano, Anstellung einer Instruktionsverkäuferin, Ermässigung der Käsepreise des V. S. K. wegen zu hoher Transportspesen und ein wenig mehr Krüsch für die Schweine und dafür weniger im Brot, das hin und wieder fast nicht zu verdauen sei.

Nach dem vorzüglich servierten Mittagessen brachte die Bestimmung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren sprudelndes Leben in die Versammlung. Bekanntlich wurde anlässlich der Delegiertenversammlung in Schaffhausen für den im Dienste der S. S. S. landesabwesenden Herrn Francesco Rusca als Suppleant Herr Dr. M. Bobbià, Kantonstierarzt in Bellinzona, bestimmt. Wahl macht Qual, denn Herr Rusca kehrt demnächst wieder nach Chiasso zurück und könnte die Aufsichtsratsstellung im V. S. K. wieder einnehmen, währenddem Herr Dr. Bobbià seinerseits in den verflossenen 3 Jahren dem X. Kreise sich nützlich und regsam erwiesen hat. Entgegen der von Lugano vorgeschlagenen geheimen Abstimmung, entschloss sich die Versammlung, nach Anhörung einer längeren Debatte über die beiden Kandidaten, an welcher sich die Herren Biaggio, Molo, Buser, Agustoni, Prada u. a. beteiligten, offen unter Namensaufruf des Vereins abzustimmen. Das Resultat ergab 39 Stimmen für Herrn Dr. Bobbià und 35 Stimmen für Herrn Rusca. Die Kreisversammlung wird der Delegiertenversammlung in Interlaken somit die Wahl des Herrn Dr. M. Bobbià, Bellinzona, in den Aufsichtsrat des V. S. K. als Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz vorschlagen.

Es schien, als ob dieses Traktandum die Zungen der redegewandten Delegierten gelöst hätte, denn unter Verschiedenem hagelte es nur so von Interpellationen. Molo, Rusca Rinaldo, Bobbià und Agustoni referieren über die Revision der Tessiner Verfassung und Steuergesetzgebung und es schält sich der Wunsch daraus, in der erweiterten Kommission für diese Angelegenheit auch einen oder mehrere Vertreter der Genossenschaften zu entsenden. Buser, Biasca, wünscht neuerdings Tragung sämtlicher Einzahlungsspesen durch den Verband. Leoni, Magadino, klagt über ungenügende Zuteilung von Sbrinzkäse, Kunstdünger und Arzneien. Rusca wünscht vermehrte Kreiskonferenzen und dass für Stellen des Verbandes im Tessin hauptsächlich die Tessiner berücksichtigt werden. Agustoni wünscht bessere Fleischversorgung durch V. S. K. oder Bell.

Alle diese Wünsche wurden entgegengenommen und teilweise «seduta stante» von Herrn Jäggi oder von Herrn Hübner erledigt. Als nächster Versammlungsort beliebte Bellinzona. Während Herr Casali den Teilnehmern ihr Ausharren verdankte und die Versammlung schloss, entbot Lampugnani, Ponte-Tresa, den Delegierten noch den Gruss der jungen Genossenschaft, die nach vielen Kämpfen heute voll Stolz so viele Delegierte begrüssen durfte.

Einige wenige aber, unter welchen der Schreiber dies sich auch befand, verliessen emsigen Schrittes den Saal, um noch ein Plätzchen auf dem schönen Dampfer zu erhaschen, der uns in wechselnd wunderbarer Fahrt an den Gestaden des unvergänglichen Luganersees nach der reizenden Stadt trug. Unsere Gedanken aber trugen uns hinüber in die verstreuten heimeligen Tessiner Dörfchen, das ein jedes fast seine eigene «Cooperativa» besitzt, und im Stillen wünschten wir den Männern Glück, die voll Interesse nach Ponte-Tresa gekommen sind und nun zurückkehren in ihre «Cooperativa», um zu wirken und zu schaffen und dadurch einer segensreichen Bewegung zum Durchbruch zu verhelfen.

Aus unserer Bewegung

Davos. (Korresp.) In der schwach besuchten Generalversammlung des Konsumvereins Davos und Umgebung vom 12. April abhin wurden auf Antrag der Rechnungsrevisoren Bericht und Rechnung über das 20. Betriebsjahr, umfassend die Zeit vom 1. Februar 1918 bis 31. Januar 1919 genehmigt.

Während den fünf Kriegsjahren hatte der Verein mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und dennoch war es ihm vergönnt, im Zeichen eines gesunden Fortschrittes und steter Entwicklung zu marschieren.

Zum ersten Mal überschreitet der Gesamtwarenumsatz den Betrag einer Million Franken. Er beträgt genau Fr. 1,156,602.— oder Fr. 330,150.— mehr als im Vorjahre. Der Bestand der Mitglieder auf Ende des Berichtsjahres beträgt 1122, was einem Zuwachs von 28 Mitgliedern gleichkommt. Eingetreten sind 202 und ausgetreten 170 und 4 gestorben. Weitaus der grösste Teil der Austritte erfolgte infolge Heimschaffung der seit Jahren internierten Kriegsgefangenen.

Nach Vornahme ordentlicher Amortisationen, Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien, Maschinen und Werkzeugen, sowie auf den gesamten Warenlagern, und nach der statutarischen Einlage in den Reservefonds (15% des Betriebsüberschusses) konnte, wie im Vorjahre, eine Rückvergütung von 5% ausgerichtet werden. Dabei mag bemerkt werden, dass sozusagen alle Artikel eingetragen wurden und rückvergütungsberechtigt sind, obschon z. B. auf den Verkaufspreisen der Monopolartikel kaum die entstandenen Unkosten gedeckt werden konnten.

Wie anderswo, so lässt auch bei uns die Genossenschaftstreue und die bessere Einsicht noch recht viel zu wünschen übrig. Mehr als die Hälfte aller Mitglieder haben aus *ihrem eigenen Betrieb* Warenbezüge von unter Fr. 500.— gemacht und nur 164 Mitglieder Warenbezüge von über Fr. 1000.—.

Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 38,883.—. Davon werden verwendet: für die 5prozentige Rückvergütung Fr. 31,569.—, in den Reservefonds Fr. 6232.— und Saldovortrag Fr. 1081.—. Der Reservefonds steigt damit auf Fr. 72,000.—.

Vom V. S. K. wurden im Berichtsjahre für Fr. 632,666.— oder für Fr. 200,000.— mehr Warenbezüge als im Vorjahre gemacht. Im Geschäftsbericht heisst es, dass die Bedienung durch die Zentralstelle (V. S. K.) auch im abgelaufenen Kriegsjahr recht befriedigt habe.

Von der M. S. K. wurden 106,200 kg Mehl und 1275 kg Futterwaren im Gesamtbetrage von Fr. 79,914.— bezogen. Durch die seit 1. Januar 1919 in Kraft getretenen ganz erheblichen

Frachtzuschläge kam das Mehl ab Zürich wesentlich höher zu stehen, als ab den Bündner Mühlen. Trotzdem hat unsere Verwaltung in richtiger Würdigung der Genossenschaftsgrundsätze und -treue ihre Mehlbezüge aus der Genossenschaftsmühle kommen lassen. Erfreulicherweise hat dann die letzte Generalversammlung der M. S. K. ihrer Behörde den Auftrag gegeben, die Frage einer Erleichterung in den Mehlbezügen durch Frachtreduktionen für die fern gelegenen Bezüger zu studieren.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Juli 1918 wurde auf Antrag des Vorstandes eine Erhöhung der Anteilscheine von Fr. 20.— auf Fr. 50.— beschlossen und die Bedingung daran geknüpft, dass das erhöhte Betreffnis jedem Mitgliede von der Rückvergütungsquote in Abzug gebracht werden solle. Diese zeitgemässe Erhöhung der Anteilscheine zur Stärkung der Genossenschaft durch *eigene* Mittel hat heute schon mehr als eine Verdoppelung des Anteilscheinkontos zur Folge. Die richtige Auswirkung wird sich aber erst im laufenden Betriebsjahr zeigen. Wenn auch eine Anzahl Mitglieder mit der Erhöhung und dem Abzug von der ersten Rückvergütung nicht einverstanden sind und mit dem Austritt drohen, so darf doch gesagt werden, dass dieser Generalversammlungsbeschluss nicht allein vom ökonomischen, sondern in weit höherem Masse vom rein genossenschaftlichen Standpunkte aus einen eminenten Fortschritt bedeutet und zur innern Kräftigung der Genossenschaft wesentlich beitragen dürfte.

Die Jahresbilanz zeigt kurz zusammengefasst folgendes Bild: *a)* Aktiven: Kassasaldo Fr. 580.35, Wertschriftenkonto Fr. 16,075.—, Immobilienkonto Fr. 383,500.— (Buchwert). Hiezu ist zu bemerken, dass die Immobilien (Geschäfts- und Wohnhaus mit Magazin- und Bäckereianbau und Wohnhaus «Genossenschaftsheim» mit Stall und Remise und etwas Wiesland) laut amtlicher Schatzung vom Jahre 1913 einen Wert von Franken 434,500.— repräsentieren, heute aber infolge der allgemeinen enormen Geldentwertung weit höher eingeschätzt werden müssten. Die Bilanz zeigt also auch hier, selbst wenn das Hypothekenkonto und das schwebende Wechselschuldkonto, zusammen im Betrage von Fr. 401,561.—, allein zu Lasten der Liegenschaften gebucht werden, ein befriedigendes Bild. Der Warenkonto beträgt nach reichlichen Abschreibungen Franken 445,020 und der Mobilien-, Maschinen-, Fuhrwerk-, Pferde-, Vorräte- etc. Konto Fr. 35,891.20. Mitgliederdarlehen Franken 2679.35, nicht voll einbezahlte Anteilscheine Fr. 38,395.60 und Aktivausstände Fr. 7771.84 (Migrosverkehr). *Total Franken 929,913.34.*

b) Passiven. Reservefondskonto Fr. 72,000.—, Anteilscheinkonto Fr. 56,070.—, Rückvergütungskonto Fr. 31,569.—, Obligationenkonto Fr. 137,900.—, Obligationenzinsenkonto Franken 3313.20, Sparheftkonto Fr. 143,316.10, Hypothekenkonto Franken 199,362.05, Kautionskonto Fr. 10,809.25, Wechselkonto (V. S. K.) Fr. 202,199.42, Kreditorenkonto (noch nicht fällige Fakturen) Fr. 71,650.56, Baugarantien Fr. 122.26, Verbandsanteilscheine (nicht einbezahlter Betrag) Fr. 520.—. Gewinn- und Verlustkonto Fr. 1081.50. Total, wie oben, *Fr. 929,913.34.*

Die Betriebsunkosten inkl. Kapitalzinsen, Mietzinsen und Abschreibungen betragen Fr. 117,372.37 und der Bruttoertrag aus dem Warenverkauf Fr. 142,673.84.

Ein Schmerzenskind für unsere Genossenschaft, wie überhaupt für alle bündnerischen Konsumvereine sind die exorbitanten Steuern. Unser Verein bezahlte im Berichtsjahre an Steuern Fr. 8318.65 oder ein Fünftel des Betriebsüberschusses.

Die bündnerischen Konsumvereine werden sich demnächst neuerdings mit der Steuerfrage befassen und Mittel und Wege suchen, um sich des unerträglichen Steuerdruckes zu entledigen.

Luzern A. C. V. (P.-Korr.) Nachdem seit Monaten dem «Schweiz. Konsum-Verein» keine Nachrichten aus dem A. C. V. Luzern zugegangen sind, dürfte es an der Zeit sein, wieder einmal einiges aus dem Leben unserer Genossenschaft bekannt zu geben.

Denn diese letztere hat bis zur Stunde den Traum der Konsumvereinsgegner von Luzern noch nicht erfüllt und ist nicht gestorben. Gegenteils, sie wächst und gedeiht weiter. Und wenn einmal die Fesseln gefallen sind, welche die Kriegswirtschaft auch den Konsumgenossenschaften angelegt hat, dürfte die Weiterentwicklung noch kräftiger einsetzen.

Am 21. April wurde in dem 2 Stunden von Luzern entfernten Malters eine Filiale (No. 35) eröffnet, und No. 36 dürfte in wenigen Monaten in der Stadt Luzern entstehen.

Zufolge Inanspruchnahme des bisherigen Sitzungszimmers für Bureauräume hat der Verwaltungsrat sich für seine Beratungen einen andern passenden Raum suchen müssen. Er wurde im historisch berühmten alten Rathaus am Kornmarkt gefunden. In allernächster Nähe des Verwaltungsgebäudes des A. C. V. gelegen, stehen dort sehr schöne Räume zur Verfügung. Freitag den 2. Mai, abends 8 Uhr, fand im sog. Porträtsaal die erste Sitzung statt. Diejenigen, welche seit zwanzig und mehr Jahren in den Behörden des A. C. V. mitarbeiten, werden an der ersten Sitzung im Rathaus wohl ihre Betrachtungen angestellt haben. Sie werden sich an die primitiven Räume im Haus zur «Arche» erinnert haben, wo einst der 15köpfige Vorstand, eng ineinander gepfercht, seine Sitzungen abgehalten hat. Welch ein Abstand: Damals ein kleiner, niedriger Bureauraum, mit alten Sitzpulten als Tische. Heute einer jener Säle mit ihrem kunsthistorischen Schmuck, wo einst der hohe Rat des Standes Luzern seine Sitzungen abgehalten hat und die eidgenössischen Tagsatzungsabgeordneten sich gefunden haben. Man braucht nicht auf diese Verlegung der Verwaltungsratssitzungen allzu grossen Wert zu legen, um sich zu gestehen, es liege darin doch ein sichtbarer Beweis, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung vorwärts schreitet.

Und ein eigenartiges Zusammentreffen prägte dieser ersten Sitzung im Rathause den Stempel einer im Zeichen des Fortschrittes stehenden Tagung auf. Wurde an ihr doch einem vorliegenden Statutenentwurf der Verwaltungskommission zugestimmt, welcher in verschiedenen Punkten Reformen vorsieht, die der Genossenschaft für ihre Weiterentwicklung notwendig und nützlich sein werden. Es sei da in erster Linie die Festlegung des Pflichtanteilscheines eines jeden Mitgliedes im Betrage von Fr. 50.— genannt. Ferner die vorgesehene Verzinsung des Reservefonds, Erhöhung des rückvergütungsberechtigten Minimalbezuges von Fr. 20.— auf Fr. 50.— per Jahr und die Gesamterneuerung des Verwaltungsrates alle vier Jahre an Stelle der zweijährigen Teilerneuerungswahlen von je einer Hälfte.

In organisatorischer Beziehung wurden grundsätzlich wesentliche Aenderungen der bestehenden Statuten nicht vorgenommen. Die Genehmigung des neuen Statuts unterliegt der Urabstimmung durch die Mitglieder. Diese ist auf Samstag den 24. Mai angesetzt. Es darf nach dem Verlauf der Beratungen im Verwaltungsrat angenommen werden, dass der Revision keine oder doch keine wesentliche Opposition erwachsen wird.

Der weitere wichtige Beschluss der ersten Sitzung unserer Genossenschaftsbehörde im Rathaus am Kornmarkt war die Reduktion der Arbeitszeit des Angestelltenpersonals. Dieses hatte in einer wohlbegründeten Eingabe den freien Samstag für das ganze Jahr verlangt. Dabei hatte sich das Ladenpersonal bereit erklärt, vorderhand mit einem halben Tag alle zwei Wochen vorlieb zu nehmen, bis die Bewegung für den freien Samstag nachmittag bei den Detailgeschäften weiter vorgeschritten sein wird. Der Verwaltungsrat hat die Berechtigung der Personaleingabe anerkannt und der letztern entsprochen. Die Arbeitszeit des Bureaupersonals ab 1. Mai 1919 ist somit an Werktagen 8 und an Samstagen 4 Stunden, also die 44-Stundenwoche. Für das übrige Personal, exklusive Ladenpersonal, beträgt die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen je 9, am Samstag 5, total per Woche somit 50 Stunden. Für das Ladenpersonal bleibt vorderhand die 54-Stundenwoche als Maximalleistung bestehen. Dies in der Meinung, dass bei der Personalzuteilung in die Ablagen möglichst weitherzig vorgegangen werden solle.

Liegt im Entgegenkommen des Verwaltungsrates dem Personal gegenüber ein anerkennenswertes Verständnis für die Forderungen der Zeit, darf anderseits auch gesagt werden, dass die Angestellten mit ihren Ansprüchen nicht zu weit gegangen sind und auf die Belastungs- und Tragfähigkeit des A. C. V. Rücksicht genommen haben. Denn die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft in bezug auf Reduktion der Arbeitszeit haben als Ziel: die 48-Stundenwoche *und* den freien Samstag nachmittag. Auch die Konsumgenossenschaften werden sich gegen diese Neuordnung nicht allzu lange sperren können.

Für die nächste Zeit stehen weitere wichtige Aufgaben vor, deren Lösung den Genossenschaftsbehörden zufällt. Vor allem die Molkereiangelegenheit, dieses Sorgenkind des A. C. V. Luzern, bedeutet ein schwieriges Problem.

Für den durch den Tod unseres verdienten Genossenschaftsgründers, alt Präsident Eduard Furrer, vakant gewordenen Sitz im Aufsichtsrate des V. S. K. hat der Verwaltungsrat des A. C. V. einstimmig seinen Präsidenten *Jos. Dubach* vorgeschlagen. Es darf wohl erwartet werden, dass die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken den berechtigten Anspruch eines seiner ältesten und grössten Verbandsvereine anerkennen und ihm durch ehrenvolle Wahl dessen Präsidenten in den Aufsichtsrat des V. S. K. Ausdruck verleihen werde.

Eine Wiederholung desjenigen, was bei der Ersatzwahl in den Aufsichtsrat der M. S. K. sich abgespielt hat, müsste als eine ungerechte Zurücksetzung schwer empfunden werden und könnte unangenehme Folgen zeitigen.

* * *

Die am 24. Mai stattgehabte Urabstimmung über die neuen Statuten hat bei einer sehr schwachen Beteiligung Annahme derselben ergeben. Das neue Verfassungsgesetz des A. C. V. Luzern ist damit in Kraft erwachsen und dürfte wieder für eine Reihe von Jahren genügen. Möge unter dem der Zeit angepassten Statut die Genossenschaft weitere schöne Fortschritte machen und ihren Rang im Kranze der aufwärts steigenden grossen schweizerischen Konsumvereine behaupten.

Escholzmatt. Die Bilanz per 30. November 1918 verzeichnet folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 3388.47, Warenvorräte Fr. 128,192.29, Mobilien Fr. 1314.28, Wertschriften Fr. 1100.—, Postscheckguthaben Fr. 168.72, Warenschulden Fr. 54,351.—, Wechselschuld an den V. S. K. Fr. 10,000.—, Anleihen 46,270 Fr., Anteilscheine der Mitglieder Fr. 12,050.30, Reservefonds Fr. 2807.96, Reinüberschuss Fr. 8684.50. Den Mitgliedern werden auf die eingeschriebenen Bezüge Fr. 5500.—, d. h. 5% rückerstattet, 2000 Fr. fliessen dem Reservefonds zu, 1000 Fr. als erste Einlage einem zu bildenden Baufonds, Fr. 184.50 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 183,275.03. Davon entfallen Fr. 131,251.22 auf Escholzmatt und Fr. 52,023.81 auf Schüpfheim. Im Vorjahr belief sich der Warenverkehr auf Fr. 127,385.50. Die Mitgliederzahl stieg von 117 auf 279 an. 163 Eintritten steht ein einziger Austritt gegenüber. In Schüpfheim zählt die Genossenschaft 109 Mitglieder.

Sprechsaal

Genossenschaftliches Bildungswesen. Unter diesem Titel widmet die Redaktion der «Familie» mir einige Sätze wegen meinen Bemerkungen an der Kreiskonferenz in Luzern. Die Berichterstattung im «Konsum-Verein» ist in diesem Punkte etwas summarisch gehalten, so dass sich die Redaktion der «Familie» auf eigene Kombinationen stützt, die für meine Ausführungen nicht in allen Teilen zutreffend sind. Da ich aber keinerlei Ursache habe, meine Bemerkungen, soweit hierin der L. V. Z. oder dessen Organe berührt wurden, geheim zu halten, gestatte ich mir, dieselben hier sinngemäss wiederzugeben. Auf kritische Bemerkungen von Herrn Richli betr. Bell A.-G. entgegnete ich ungefähr folgendes: «Es scheint mir nicht angezeigt, immer wieder Kritik zu üben an der Beteiligung des V. S. K. an der Bell A.-G. und so das Echo zu machen der (ehemaligen) Rufe von Herrn Strozzi jun. Das schaffe nur Verwirrung, diese Sache dürfte endlich einmal als erledigt gelten. In Zürich, wo man sich gerne als Hüter der genossenschaftlichen Grundsätze aufspiele, nehme man keinen Anstoss daran, im eigenen Genossenschaftsorgan bezahlte Inserate von privaten Warenfabrikanten aufzunehmen. Das in jeder Nummer erscheinende Schuhinserat «Strub Vertrauensmarke» berühre doch sonderbar, nachdem der Verband eine eigene Schuhfabrik besitze. Die Vertrauensmarke der organisierten Konsumenten sollte bei prinzipiellen Genossenschaftern doch die Verbandsmarke sein. Man habe es als einen grossen Fortschritt betrachtet, als der Verband keine bezahlten Wareninserate in seine Organe mehr aufgenommen habe. Zürich scheine auf diese kapitalistische Einnahmequelle zur Alimentierung des eigenen Organes nicht verzichten zu wollen.»

Mit diesen Ausführungen wollte ich lediglich gegenüber der Kritik des Herrn Richli den Nachweis erbringen, dass selbst in Zürich Theorie und Praxis nicht in allen Teilen übereinstimmen.

Erstfeld, den 6. Juni 1919. *Walter.*

Bibliographie

Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften. Im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist vor einiger Zeit eine Schrift erschienen, die den Titel «*Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften*» führt und Herrn Dr. *Henry Faucherre*, Redaktor unseres «Schweiz. Konsum-Verein», zum Verfasser hat. Veranlassung zu dieser Abhandlung waren die Angriffe, die aus Händlerkreisen gegen die Konsumvereine verübt wurden, nachdem den Händlern der während einiger Zeit respektierte Waffenstillstand — er sollte den durch den Krieg gefährdeten Landesinteressen dienen — als schädlich oder doch unbequem erschienen war. Besonders scharf trat der Gegensatz im Jahre 1918 infolge der Berner Händlerparade zutage.

Der Verfasser knüpft, um den Begriff des Mittelstandes festzustellen, bei Gœthe an, der folgende Definition gab: «Zur Mittelschicht sind vornehmlich zu rechnen die Bewohner kleiner Städte, alle Beamten und Unterbeamten, Handwerksleute, Fabrikanten, vorzüglich Frauen und Töchter solcher Familien, auch Landgeistliche, insofern sie Erzieher sind. Diese Personen sämtlich, die sich zwar in beschränkten, aber doch wohlbehäbigen auch ein sittliches Betragen fördernden Verhältnissen befinden.»

Diesem Mittelstand aus Gœthes Zeit stellt der Verfasser denjenigen der neueren Zeit entgegen: «Der Mittelstand umfasst heute eine erhebliche Zahl der mittleren und oberen Beamten, einen grossen Teil der Fabrikanten und Kaufleute einschliesslich der Detaillisten (mit Ausnahme der sogenannten Zwergbetriebe, die ein ausgesprochen proletarisches Dasein führen), der Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden, den grössten Teil der freien Berufe (Geistliche, Lehrer, Aerzte, Juristen etc.) und der Privatangestellten, sowie der Rentner und Pensionierten, ferner die Bauern, und schliesslich auch die obere Schicht der emporsteigenden Arbeiterklasse.»

Wir können also von einem alten und einem neuen Mittelstand reden, wobei die selbständigen Gewerbetreibenden den ersteren, die unselbständigen Wirtschaftssubjekte den letztern repräsentieren. Die wirtschaftlichen Gegner der Konsumgenossenschaften, die Spezierer, gehören also zur Gruppe des alten Mittelstandes. Mit dieser Kategorie befasst sich Herr Dr. Faucherre eingehend. Sehr zutreffend sagt er vom Kleinhändler, dass dieser nicht in erster Linie Waren verkauft, um den Konsumenten die Befriedigung ihres Güterbedarfes zu ermöglichen, sondern um an den Käufern seiner Ware Geld zu verdienen, d. h. einen Profit zu erzielen, der je nach den Verhältnissen grösser oder kleiner sein wird. Der Handel ist hier also nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck — der Konsument ist der Händler wegen da.

Der Konsumverein dagegen beruht nicht auf dem Prinzip des Erwerbsegoismus. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine soziale Reformbewegung, die dahin tendiert, das System der privaten Profitwirtschaft zu ersetzen durch eine auf dem Prinzip der Solidarität beruhende demokratische Wirtschaftsorganisation. Im Gegensatz zum Privathändler betrachtet sich der Konsumverein nicht als Herr des Konsumenten, sondern als dessen Diener; er verteilt die Güter an die Konsumenten, nicht um an ihnen Gewinne zu erzielen, sondern um ihnen die Bedarfsdeckung auf möglichst rationelle Weise zu ermöglichen, unter *Ausschaltung des Gewinnprinzips*. Die Konsumvereine vertreten den *sozialen Handel*. Der genossenschaftliche Handel ist Mittel zum Zweck: der Konsumverein ist des organisierten Konsumenten wegen da, und nicht umgekehrt.

Mit diesen prägnanten Gegenüberstellungen hätte Herr Dr. Faucherre dem Einsichtigen begreiflich gemacht, auf welcher Seite das Bessere liegt, aber damit will er sich nicht begnügen, sondern den Beweis leisten, dass der Kleinhandel eine rückständige und unrationelle Wirtschaftsform ist. Die unwirtschaftlichen Verhältnisse lassen sich so andeuten: Ueberfüllung, Kleinheit der Betriebe und Kapitalmangel, Fehlen kaufmännischer Vorbildung, das Borgsystem, mangelhafte Buchführung, hohe Spesen, Art der Preiskalkulation, unlautere Machenschaften und Solidaritätsmangel. Alle diese Punkte werden scharf beleuchtet, und zwar geschieht dies mit einer so strengen von jeder Gehässigkeit freien Sachlichkeit, dass man von der Schrift den Eindruck gewinnt, ihr Verfasser sei seiner Sache unbedingt sicher.

Dieser Eindruck steigert sich zur Ueberzeugung, wenn man auf Seite 21 feststellen kann, dass Herr Dr. Faucherre mitunter Fragen stellt, denen er bei irgendwelcher Unsicherheit ausweichen müsste. Sie lauten: Sind die Konsumgenossenschaften dem Kleinhändler gegenüber konkurrenzfähig? Wirkt die Preispolitik der Konsumvereine im Sinne eines Konsumentenschutzes? Die Antworten dürfen um so sicherer lauten, als sie zum Teil durch Aeusserungen bekräftigt werden, die von Gegnern der Konsumvereine selbst herrühren. Aus jedem Worte spricht das Vertrauen in die sieghafte Kraft des Genossenschaftswesens und die Gewissheit, dass die Wirtschaftsentwicklung über die in Händlerkreisen herrschende Mittelstandideologie zur Tagesordnung schreiten wird.

Natürlich werden die Mittelständler sich mit allen Mitteln zu behaupten suchen, und eines der liebsten, wenn nicht das liebste Mittel, wird ihnen die Bekämpfung der Konsumvereine sein. Es ist deshalb notwendig, dass unser Arsenal diejenigen Waffen bereitstellt, die für diese Kämpfe unentbehrlich sind. Die von Herrn Dr. Faucherre verfasste Schrift vermag diesem Zwecke in vorzüglicher Weise zu dienen, und sie wird ihm um so besser dienen, je weiter sie verbreitet wird. Auf alle Fälle sollten die Funktionäre und Behördenmitglieder der Konsumvereine nach ihr greifen, damit sie in jedem Momente durchschlagende Argumente gegen die Feinde der Genossenschaftsbewegung zur Hand haben. *F—i*

Verbandsnachrichten

Tagung des Aufsichtsrates vom 6. und 7. Juni 1919.

An der nach Weggis einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates haben, mit Ausnahme der landesabwesenden Herren Dr. A. Suter, Lausanne, und Duaime, Genf, sowie der entschuldigt abwesenden Herren J. Frei, Frauenfeld, und Porf. Cadotsch, Chur, sämtliche Mitglieder teilgenommen.

1. Als wichtigstes Traktandum figurierte auf der Liste die Stellungnahme des Aufsichtsrates zu den

innert der statutarischen Frist eingegangenen 3 Anträgen an die Delegiertenversammlung.

I.

Antrag des Verbandsvereins: K. V. Kandersteg.

Der Konsumverein Kandersteg stellt folgenden Antrag:

«Zur Hebung der Eigenproduktion und zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit wird dem V. S. K. eine Abteilung für Heimarbeit angegliedert.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen Ueberweisung dieses Antrages zur weiteren Prüfung und Berichterstattung.

II.

Antrag des Kreisverbandes IX b des V. S. K. (Graubünden).

Der Kreisverband IXb des V.S.K. stellt folgenden Antrag:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken beschliesst, zu den diesjährigen Nationalratswahlen *grundsätzlich* Stellung zu nehmen, in dem Sinne, dass nur diejenigen Kandidaten — welcher Partei sie auch angehören —, die eine wirksame Vertretung des Konsumentenstandpunktes zusichern, die Unterstützung der Genossenschafter finden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, beauftragt sie die Verbandsbehörden, an alle von den verschiedenen politischen Parteien aufgestellten Kandidaten einen Fragebogen zu richten, aus dessen Beantwortung das Verhältnis des Befragten zum Genossenschaftswesen unzweideutig hervorgehen soll. Das Ergebnis der Umfrage ist alsdann den Verbandsvereinen durch die Genossenschaftspresse bekannt zu geben.»

Der Aufsichtsrat des V. S. K. beantragt der Delegiertenversammlung Ablehnung des Antrages des Kreises IXb. Er erachtet ein solches Vorgehen in der jetzigen allgemeinen Situation als inopportun.

III.

Antrag des Verbandsvereins: Coopératives réunies, La Chaux-de-Fonds.

a) Artikel 12 der Statuten des V. S. K. erhält als 2. Alinea folgenden Zusatz:

«Die gleichen Bestimmungen finden Anwendung auf ein Wirtschaftsgebiet, wo sich schon zwei dem V. S. K. angehörende Vereine befinden, wovon aber der eine die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung erschwert. Auf Verlangen desjenigen Vereins, der eine richtigere genossenschaftliche Organisation aufweist, setzt der Aufsichtsrat den beiden in Betracht kommenden Vereinen eine Frist von höchstens drei Jahren für die Durchführung einer Fusion fest.»

b) Artikel 14 der Statuten des V. S. K. wird nach lit. e) folgender Passus unter lit. f) eingefügt:

«Wenn einer der Verbandsvereine desselben Wirtschaftsgebietes die Fusion in den vorgeschriebenen Fristen (§ 12, Alinea 1 und 2) abgelehnt hat. Die Fusion kann nur in der Form des genossenschaftlich organisierten Vereins erfolgen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung Ueberweisung des Antrages, um zu prüfen, inwieweit ihm durch eine Revision der Statuten oder durch anderweitige Massnahmen entsprochen werden könne und um der nächsten Delegiertenversammlung die sachdienlichen Anträge zu stellen.

2. Redaktion des «Coopérateur suisse». Gemäss einer früher erteilten Ermächtigung des Aufsichtsrates wird die Zeitung «Le Coopérateur suisse», die für die welschen Verbandsvereine des V. S. K. das Gegenstück zum «Schweiz. Konsumverein», der für die deutschsprechenden Verbandsvereine bestimmt ist, bilden, auf 1. Juli 1919 herausgegeben.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Redaktion Herrn Chr. Mutschler zu übertragen, dem ebenfalls die Ermächtigung zur Zeichnung per procura für das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen des V. S. K. erteilt worden ist.

3. Liegenschaftsankäufe. Zur Arrondierung des landwirtschaftlichen Gutes Neu-Fichtenhof in Brislach bei Laufen wurde der Ankauf von 5 Parzellen Land von insgesamt 10,830 m² beschlossen.

Ferner genehmigte der Aufsichtsrat den Ankauf eines Weinkellers in Mendrisio, sowie

den Ankauf einer Landparzelle durch das Konsortium Fahrner, Gemeinde Goldingen (St. Gallen), bei dem der V. S. K. beteiligt ist, insbesondere mit Rücksicht auf die Sömmerungsgelegenheit für den Viehstand des Gutes «Lindenhof», in Pfyn.

4. Ermächtigung an die Verwaltungskommission, betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Personal. Nach Behandlung eines Gesuches des gewerkschaftlich organisierten Personals um Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage von Fr. 250.— pro 1. Halbjahr 1919, sowie einer Eingabe des militärdienstpflichtigen Personals des V. S. K., betreffend Nachzahlung der während des Mobilisationsdienstes in den Jahren 1916/17 erlittenen Lohnausfälle, beschloss der Aufsichtsrat die Verwaltungskommission zu ermächtigen, dem Personal auf Ende Juni 1919 und auf Ende September 1919 eine Extrazulage von je Fr. 125.— auszurichten. Die Verwaltungskommission wird die zur Durchführung erforderlichen Beschlüsse fassen.

Nach stattgefundener Sitzung besichtigte der Aufsichtsrat in corpore das Ferienheim im landwirtschaftl. Gut des V. S. K. in Weggis, das sich sozusagen an schönster Lage dieser Gegend befindet.

Vorgängig der Aufsichtsratssitzung vom Freitag Abend, fand am Freitag Nachmittag eine Sitzung des Ausschusses statt behufs Vorberatung der Traktanden für die Aufsichtsratsitzung.

Delegiertenversammlung 1919.

Von der Società cooperativa svizzera di consumo in Chiasso wird der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken beantragt, den in Austritt kommenden Herrn **Francesco Rusca,** als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. wieder zu wählen.

Vom Genossenschaftsrat des Allg. Konsumvereins Erstfeld wird der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken beantragt, an Stelle des verstorbenen Herrn E. Furrer, Luzern, Herrn **Wilhelm Walter,** Verwalter des Allg. Konsumvereins Erstfeld, als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. zu wählen.

Anfrage zur Delegiertenversammlung. Die Traktandenliste bringt auch eine Anfrage, was die Verbandsleitung zu tun gedenke, um das Konsumgenossenschaftswesen schädigende Vorkommnisse, wie beim letzten Landesstreik, in Zukunft zu verhindern.

Wir bitten hiermit Verbandsvereine, die auf den Generalstreik bezügliche Erfahrungen und Beobachtungen gemacht haben, uns dies gefl. zur Kenntnis zu bringen.

Mit genossenschaftl. Gruss

Konsumverein Niederschönthal.

Redaktionsschluss: 12. Juni.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

DRUCKARBEITEN
FÜR DIE VERBANDSVEREINE

Anteilscheine, Obligationen
Depositen-Büchlein
Einkaufs-Büchlein, Jahres-Berichte, Reglemente und Statuten, Formulare aller Art
Lager- und Registrierkarten
Quittungsformulare, Kuverts
Briefbogen, Memoranden

BUCHDRUCKEREI V. S. K.